

05.2016

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	19
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	23
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



Thema: Kapitalismus und Nachhaltigkeit	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	30
Ehrenamt	31
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Klimaschutz und Dilemmata	

THEMEN DES MONATS

Agrar- und Umweltpolitik

Was bringt das neue Düngerecht?

Aktuelle Gesetzentwürfe versprechen mehr Schutz für die Umwelt - haben allerdings Schwachstellen

Seite 2

Tierschutzpolitik

Versuchstiergetto Deutschland

Die Bundesregierung muss zum Wohl der Tiere ihre Tierschutzgesetzgebung an EU-Recht anpassen

Seite 4

Ressourcenpolitik

Schluss mit dem Müll

Der Einzelhandel muss Vorreiter einer ressourceneffizienten Wirtschaft werden

Seite 6

Interview: Werner Reh über den Bundesverkehrswegeplan

„Verfahren versagen völlig

Ob die vorgesehene Bürgerbeteiligung im aktuellen Bundesverkehrswegeplan greift, ist fraglich

Seite 25

Agrar- und Umweltpolitik

Was bringt das neue Düngerecht?

Aktuelle Gesetzentwürfe versprechen mehr Schutz für die Umwelt - sie haben allerdings Schwachstellen

Düngegesetz und Düngeverordnung sind die zentralen Instrumente, um die Stickstoff- und Phosphatbelastung der Umwelt durch die Landwirtschaft zu limitieren. Zum Jahreswechsel hat die Bundesregierung Entwürfe zu deren Novellierung vorgelegt. Die Vorschläge stellen einen großen Schritt zu einer bedarfsorientierten und umweltschonenden Düngepraxis dar, gehen jedoch in einigen Punkten nicht weit genug. ■ VON TILL KUHN UND SABINE TÄUBER, SRU

Die Landwirtschaft setzt jedes Jahr große Mengen an Stickstoff und Phosphat frei. Ihr Verlust zählt zu den bedeutendsten Umweltbelastungen durch die landwirtschaftliche Erzeugung. Nitrat beeinflusst die Qualität von Grundwasserkörpern, die in Deutschland die primäre Trinkwasserquelle darstellen. Aber auch in Oberflächengewässern richten Phosphat und Stickstoff Schaden an, da sie zur Eutrophierung von Seen, Flüssen und Meeren führen. In Deutschland stammen schätzungsweise 80 Prozent der Stickstoffeinträge und 60 Prozent der Phosphateinträge in Oberflächengewässer aus der Landwirtschaft. Darüber hinaus trägt Stickstoff als gasförmiges Lachgas und Ammoniak zu Klimawandel, Biodiversitätsverlust und zur Bildung von gesundheitsschädlichem Feinstaub bei. In Deutschland kommen circa 95 Prozent der Ammoniakemissionen und 80 Prozent der Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft.

In der EU ist die Nitratrichtlinie das zentrale Regelwerk zum Schutz der Gewässer vor Stickstoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Sie wird in Deutschland weitestgehend durch die Düngeverordnung umgesetzt. Diese ist auch essenziell, um weitere europäische und nationale Umweltziele zu erreichen – etwa Ziele der Wasserrahmenrichtlinie oder der nationalen Biodiversitätsstrategie. Der Novellierungsprozess der Düngeverordnung dauert bereits mehrere Jahre. Deshalb zögert sich auch die Verabschiedung des Düngegesetzes hinaus. Ausgangspunkt waren Mängel bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie, die mittlerweile zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland geführt haben. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat bereits im August

2013 zusammen mit dem Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik (jetzt WBAE) und dem Wissenschaftlichen Beirat für Düngungsfragen (WBA) Empfehlungen für ein umweltgerechtes und zukunftsfähiges Düngerecht ausgesprochen. Der SRU hat sich darüber hinaus in dem Sondergutachten „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“⁽¹⁾ umfassend mit der Stickstoffproblematik beschäftigt.

Im Dezember 2015 hat die Bundesregierung einen Kabinettsbeschluss zum Düngegesetz verabschiedet und die Düngeverordnung zur Notifizierung an die Europäische Kommission übersandt. SRU, WBAE und WBD haben im Februar 2016 gemeinsam in einem offenen Brief⁽²⁾ auf Stärken und Schwächen der Entwürfe hingewiesen. Diese Bewertung bildet die Grundlage der folgenden Ausführung.

Die Stärken: Düngeplanung, Einbezug aller Gärreste, Hoftorbilanz

Die aktuellen Entwürfe stellen zweifelsohne eine große Verbesserung zum Status quo dar. So soll erstmals eine Düngeplanung vorgeschrieben werden. Sie gibt verbindlich den Einsatz von Dünger in Abhängigkeit vom Ertrag vor. Außerdem stellt sie sicher, dass durch die Anrechnung von organischen Düngern Nährstoffe aus Mist und Gülle ausreichend berücksichtigt werden. Die Düngeplanung hilft, Effizienzpotenziale in der landwirtschaftlichen Erzeugung zu erhöhen, die ohne Zweifel noch bestehen. Die verbindliche Düngeplanung ist als Ergänzung zum Nährstoffvergleich zu sehen, da auch beim Einhalten der zulässigen Salden des Nährstoffvergleichs keine bedarfsgerechte und effiziente Düngung sichergestellt ist.

Die Methode zur Erstellung des Nährstoffvergleichs soll angepasst werden. Der Nährstoffvergleich ist eine Bilanz zwischen Nährstoffzufuhr und -abfuhr und dient als Indikator für die Umweltbelastung. Das Düngegesetz legt die rechtliche Grundlage, um die Nährstoffströme nach dem Hoftoransatz zu erfassen. Dieser ist im Gegensatz zur bisherigen Methode der Feld-Stall-Bilanz weniger anfällig für Fehler und Manipulationen. Die Hoftorbilanz wird schon erfolgreich in der Wasserschutzberatung eingesetzt und war bereits in der Vergangenheit verpflichtend – das notwendige Know-how ist somit vorhanden. In der Gesetzesbegründung wird aufgeführt, dass die Hoftorbilanz ab 2018 zunächst für Betriebe mit hohem Viehbesatz eingeführt werden soll.

Im bisherigen Düngerecht gab es Regelungslücken hinsichtlich der Erfassung von Nährstoffen aus Biogasanlagen, die in manchen Regionen stark zur Stickstoffbelastung beitragen. Biogasanlagen erhöhen die Mengen von organischen Düngern und können zu einer räumlichen Konzentration von Nährstoffflüssen führen. Ein zentrales Defizit in der Düngeverordnung war bisher, dass die Ausbringungsobergrenze nicht für die gesamten Gärreste gilt. Die Ausbringungsobergrenze beschränkt die Anwendung organischen Düngers auf 170 Kilogramm Stickstoff pro Jahr im Betriebsdurchschnitt. Sie stellt sicher, dass nur in einem sinnvollen Maß organisch gedüngt wird, und definiert einen verhältnismäßig gut zu überprüfenden und zu sanktionierenden Grenzwert. Bisher werden Gärreste aus der Verstromung von nachwachsenden Rohstoffen, zum Beispiel Silomais, nicht in die Ausbringungsobergrenze einbezogen. Dies wird im aktuellen Entwurf korrigiert.

Weitere positiv zu würdigende Anpassungen sind unter anderem die Ausweitung der Sperrfristen im Herbst, die Absenkung der zulässigen Nährstoffsalden, die Ermöglichung des Datenaustauschs zwischen Behörden zur Verbesserung des Vollzugs und strengere Sanktionsmechanismen.

Zu schwache Reduktion von Ammoniakemissionen und Vorgaben für Phosphat

Die vorgesehene Anpassung des Düngerechts weist jedoch auch Mängel auf, die verhindern, dass Stickstoff- und Phosphat-einträge in die Umwelt reduziert werden. Zwar soll die Einführung emissionsarmer Ausbringungstechnik vorgeschrieben werden. Die vorgesehenen Übergangsfristen von bis zu zehn Jahren sind jedoch zu lang. Neben der umgehenden Einarbeitung der organischen Dünger in das Ackerland nach ihrer Ausbringung stellt die Einführung einer solchen Technik eine zentrale Maßnahme zur Reduzierung der Ammoniakemissionen dar. Die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Einarbeitungsfristen für organische Dünger auf Ackerland von vier Stunden sind somit ebenfalls nicht ambitioniert genug. Eine weitere Schwäche der Entwürfe ist die geplante Derogation – also die Teilaufhebung – des Einbezugs für Gärreste auf Ackerland. Sie stellt eine Ausnahme von der Ausbringungsobergrenze für organischen Stickstoff dar. In der Vergangenheit waren unter strengen Auflagen auf Grünland Ausbringungsmengen von 230 Kilogramm zulässig, was aus Umweltsicht vertretbar ist. Jetzt soll jedoch auf Ackerland eine Derogation für Gärreste eingeführt werden. Auf Ackerland ist die effiziente Verwertung von organischem Stickstoff bei Gaben in dieser Höhe nicht mehr gewährleistet und das Risiko von Nitratauswaschungen steigt an. Die geplante Derogation ist daher abzulehnen. Ein weiterer Mangel sind die Vorgaben hinsichtlich des Phosphats. Zwar ist erstmals vorgesehen, dass auf hoch versorgten Böden keine Phosphatüberschüsse mehr gedüngt werden dürfen. Jedoch sehen die Entwürfe keine Abreicherung auf hoch versorgten Böden vor, was im Hinblick auf den Gewässerschutz und die Schonung der endlichen Ressource Phosphat geboten wäre.

Ein neues Element der Düngeverordnung ist die Länderöffnungsklausel. Diese enthält mehrere, präzise definierte Maßnahmen, die die Bundesländer in belasteten Gebieten zusätzlich zu flächendeckend gültigen Vorgaben ergreifen können. Dazu gehören beispielsweise eine Reduktion des zulässigen Überschusses des Nährstoffvergleichs oder eine verpflichtende Bodenbeprobung im Frühjahr. Die Klausel verpflichtet die Länder dazu, mindestens eine der Maßnahme in Belastungsgebieten zu ergreifen. Außerhalb dieser Gebiete ist es den Ländern freigestellt, die Vorgaben für die Betriebe in sehr begrenztem Maß zu lockern. In der Länderöffnungsklausel wird außerdem die Grundlage dafür geschaffen, dass die Bundesländer unabhängig von der Belastungssituation Vorlage-, Melde- und Mitteilungspflichten erlassen können – beispielsweise für die Düngeplanung und den Nährstoffvergleich. Dies schafft eine bessere Datengrundlage für eine zielgerichtete Kontrolle und Beratung der Betriebe.

Die Länderöffnungsklausel ist aus Umweltsicht differenziert zu bewerten. Es ist festzuhalten, dass das Ergreifen zusätzlicher, zielgerichteter Maßnahmen in belasteten Gebieten im Grunde für alle Bundesländer verbindlich sein sollte. Dies konnte sich jedoch im politischen Prozess nicht durchsetzen. Daher ist es zu begrüßen, dass mit der Öffnungsklausel zumindest Länder, die mehr leisten möchten, dafür die rechtliche Basis erhalten. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass es zu einem Standortwettbewerb zwischen den Ländern auf Kosten der Umwelt kommt und die Möglichkeiten der Länderöffnungsklausel nicht ausgeschöpft werden. Es wäre zielführend, die Länder zu einer größeren Anzahl von Maßnahmen in Belastungsgebieten zu verpflichten. Außerdem sollte die Länderöffnungsklausel deutlich strengere und wirksamere Maßnahmen enthalten.

Wie geht es weiter?

Das Düngegesetz muss von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden, die Düngeverordnung nur vom Bundesrat. Die Strategische Umweltprüfung zur Düngeverordnung und die erneute Ressortabstimmung

werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Der genaue Zeitpunkt des Abschlusses der Novelle ist nicht absehbar, ein Inkrafttreten im dritten Quartal 2016 ist noch möglich, wenn weitere Verzögerungen ausbleiben. Erst danach kann die Reform abschließend bewertet werden.

Aus Umweltsicht sind die vorliegenden Entwürfe zu begrüßen – auch wenn einige Maßnahmen nicht weit genug gehen. Es ist zu betonen, dass die Vorgaben nur bei entsprechendem Vollzug ihre Wirkung entfalten werden. In Anbetracht der hohen Belastung durch Stickstoff- und Phosphat-einträge sind in Zukunft weitere Anpassungen notwendig. Dabei ist jedoch nicht nur das Ordnungsrecht gefordert. Eine entsprechende Ausgestaltung und Ausstattung des landwirtschaftlichen Förderrechts, insbesondere der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, ist unabdingbar.

Links

- (1) Sondergutachten „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“: www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2012_2016/2015_01_SG_Stickstoff_HD
 (2) Offener Brief: www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/06_Hintergrundinformationen/2012_2016/2016_02_Brief_DUEV

Der Agrarwissenschaftler Till Kuhn arbeitet seit 2012 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim SRU, vor allem zu Umweltwirkungen der Landwirtschaft.

Kontakt:
 Tel. +49 (0)228 / 732325
 E-Mail: till.kuhn@ilr.uni-bonn.de,
www.umweltrat.de



Die promovierte Agrarökonomin Sabine Täuber arbeitet seit 2012 als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim SRU, vor allem zu Agrarpolitik und Umweltwirkungen der Landwirtschaft.

Kontakt
 Tel. +49 (0)30 / 263696-117,
 E-Mail: sabine.taeuber@umweltrat.de,
www.umweltrat.de



Tierschutzpolitik

Versuchstiergetto Deutschland

Die Bundesregierung muss zum Wohl der Tiere ihre Tierschutzgesetzgebung an EU-Recht anpassen

Wer denkt, in Deutschland seien Tierversuche besonders streng reguliert, täuscht sich. Nicht nur bei der Überarbeitung der EU-Tierversuchsrichtlinie hat sich Deutschland als Bremser in Sachen Tierschutz unrühmlich hervorgetan. Auch bei der Umsetzung des EU-Rechts in die nationale Gesetzgebung blieb Deutschland in etlichen Fällen hinter den EU-Mindestanforderungen zurück. ■ VON IRMELA RUHDEL, DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND

Als Reaktion auf Deutschlands Verstoß gegen das europäische Tierschutzrecht hat der Deutsche Tierschutzbund im Februar 2014 gemeinsam mit der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutz Beschwerde gegen die Bundesrepublik bei der EU-Kommission eingelegt.⁽¹⁾ Die Organisationen fordern, dass das Land das Tierschutzgesetz und die Tierversuchsverordnung an die EU-Vorgaben anpasst. Das Beschwerdeverfahren dauert derzeit noch an. 2013 hatte Deutschland die EU-Tierversuchsrichtlinie (2010/63/EU) in nationales Recht umgesetzt. Das Tierschutzgesetz (TierSchG) wurde überarbeitet und es wurde eine neue Tierversuchsverordnung (TierversuchsVO) erlassen. Aus der Sicht des Tierschutzes sind die Regelungen unbefriedigend und bleiben sogar in einigen Bereichen hinter den Mindestvorgaben der EU zurück. Die in der Beschwerde angeführten Kritikpunkte von Tierschutzbund und der Juristischen Gesellschaft für Tierschutz werden aktuell nochmals von einem Rechtsgutachten, das das Bündnis 90/Die Grünen im März 2016 veröffentlicht hat, bekräftigt.⁽²⁾

Tierversuchsanträge werden durchgewinkt

Der Hauptkritikpunkt des Deutschen Tierschutzbundes gilt dem Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Tierversuchen. Solange Tierversuche nicht ganz abgeschafft sind, sollten diese zumindest nur dann möglich sein, wenn sie einer strengen, unparteiischen Prüfung unterzogen werden. Sollte sich dabei he-

rausstellen, dass dieselben Erkenntnisse auch mit tierversuchsfreien Methoden gewonnen werden könnten oder eine ethische Abwägung ergibt, dass die möglichen Ergebnisse aus den Versuchen nicht das Leiden der Versuchstiere aufwiegen, müssten die Versuche untersagt werden. Diese Grundprinzipien wurden in der EU-Tierversuchsrichtlinie festgelegt.

Das deutsche TierSchG hingegen schreibt vor, dass ein Tierversuchsvorhaben genehmigt werden muss, wenn ein Antrag formal richtig ausgefüllt wurde. In einer höchstrichterlichen Entscheidung⁽³⁾ wurde im Januar 2014 zusätzlich festgelegt, dass die zuständige Behörde nicht eigenständig prüfen darf, ob der Versuch unerlässlich ist, das heißt, ob das Versuchsziel auch mit anderen Methoden als dem Tierversuch erreicht werden kann oder tierschonendere Methoden eingesetzt werden können. Ebenso wenig darf die Behörde die wissenschaftliche Bedeutung des Tierversuchsvorhabens sowie die daraus resultierende ethische Vertretbarkeit – Abwägung zwischen den Belastungen für die Tiere und dem möglichen Erkenntnisgewinn – eigenständig prüfen. Eine Behörde kann zwar theoretisch einen Versuch ablehnen, gegen den sie ethische Bedenken hat oder den sie für unnötig erachtet; eine solche Ablehnung hätte aber vor einem deutschen Gericht keinen Bestand.

Es herrscht politischer und gesellschaftlicher Konsens, dass Tierversuche – solange sie nicht ganz abgeschafft sind – nur als letzte Möglichkeit durchgeführt und wenn immer möglich durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden sollten. So wird es auch den Bürgerinnen

und Bürgern vermittelt. Doch schätzen Antragsteller im Allgemeinen den möglichen Nutzen ihrer Arbeit wesentlich höher ein, als es unabhängige Dritte tun. Gerade hier darf die Behörde nun keine eigene Einschätzung vornehmen, sondern nur eine sogenannte Plausibilitätskontrolle durchführen. Das Genehmigungsverfahren wird damit ad absurdum geführt.

In Deutschland ist für Tierversuche, die routinemäßig im Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung stattfinden, nur ein sogenanntes vereinfachtes Anzeigeverfahren erforderlich. Dies betrifft Tierversuche, die bekanntes Wissen an Studierende der Biowissenschaften vermitteln. Nach dem vereinfachten Verfahren können die Einrichtungen ohne Bescheid der Behörde nach einer kurzen Frist mit den Tierversuchen beginnen. Auch die Prüfung der Anträge durch die Tierversuchskommissionen, die die Behörden beraten, fällt weg. Die EU-Richtlinie verlangt jedoch, dass alle Versuche einem Genehmigungsverfahren unterliegen, dass also eine unabhängige und unparteiische Prüfung stattfindet und ein positiver Bescheid der Behörde erfolgt.

Inspektionspflicht drastisch aufgeweicht

Auch bei den Vorschriften zu Inspektionen von Züchtern und Händlern von Versuchstieren und von Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, hat Deutschland einen Weg gewählt, der von den relativ strengen EU-Vorgaben substanziell abweicht. Nach EU-Recht müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die zuständigen Behörden bei allen Züchtern, Lieferanten

und Verwendern und deren Einrichtungen regelmäßige Inspektionen durchführen. Die Behörde soll dabei die Häufigkeit der Kontrollen an eine Risikoanalyse anpassen. Dabei sollen die Anzahl und Art der untergebrachten Tiere, die Vorgeschichte des Betriebs in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der EU-Tierversuchsrichtlinie, die Anzahl und Art der von dem Verwender durchgeführten Tierversuchsprojekte sowie Hinweise auf Verstöße miteinfließen. Es müssen jedoch mindestens ein Drittel aller Verwender jährlich inspiziert werden. Ein „angemessener“ Teil der Inspektionen soll ohne Vorankündigung erfolgen.

Das deutsche TierSchG hingegen geht nicht darauf ein, wie viele Einrichtungen pro Jahr kontrolliert werden müssen. Darüber hinaus wird auch nicht eigens darauf hingewiesen, dass nicht nur Einrichtungen, sondern auch das Personal, also die Verwender, Züchter und Händler kontrolliert werden müssen. Es wurde auch versäumt, im TierSchG zu verankern, dass ein angemessener Teil der Inspektionen ohne Vorankündigungen erfolgen soll. Auch zu den Kontrollinhalten, die bei der Risikoanalyse zu berücksichtigen sind, schweigt sich das deutsche Recht aus.

Die Verwaltungspraxis zeigt bereits jetzt, dass dieser Bereich in Deutschland nicht konform mit der EU-Richtlinie umgesetzt wird. Aus einer Antwort der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auf eine schriftliche Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus Berlin (4) vom November 2014 geht hervor, dass in Berlin nur ein Bruchteil der Einrichtungen kontrolliert wurde. Keine der Kontrollen im Berichtszeitraum vom September 2013 bis August 2014 erfolgte dabei unangekündigt.

Ängste von Tieren bei der Umsetzung von EU-Recht nicht berücksichtigt

Die Verbände weisen in ihrer Beschwerde des Weiteren darauf hin, dass Tierversuche, die gesetzlich vorgeschrieben sind – etwa zur Sicherheitsbewertung von Chemikalien oder Pflanzenschutzmitteln – oder routinemäßig durchgeführt werden

sollen, den EU-Vorgaben zufolge grundsätzlich nur nach einer positiven Projektbeurteilung und einem Bescheid der zuständigen Behörde durchgeführt werden dürfen. In Deutschland dagegen müssen Experimentatoren, die der Behörde diese Tierversuchsvorhaben angezeigt haben, keinen behördlichen Bescheid abwarten. Sie dürfen nach einer Frist von nur 20 Tagen mit den Versuchen beginnen.

Die EU-Tierversuchsrichtlinie definiert ein Verfahren als Verwendung eines Tieres zu wissenschaftlichen Zwecken, das bei dem Tier Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhafte Schäden verursachen kann. Im TierSchG werden als mögliche Formen der Beeinträchtigung von in Tierversuchen verwendeten Tieren lediglich Schmerzen, Leiden und Schäden aufgeführt. Der Deutsche Tierschutzbund erachtet es aus Gründen der Rechtssicherheit als notwendig und sinnvoll, klarzustellen, dass das Zufügen von Ängsten denselben Regelungen unterliegt wie das Zufügen von Schmerzen und anderer Leiden. Ohne eine solche Klarstellung besteht die Gefahr, dass in der Praxis die Verursachung von Ängsten weniger ernst genommen und geringer gewichtet wird als die Verursachung von anderen Leiden. Ängste beinhalten insbesondere die psychischen und emotionalen Belastungen eines Tieres. Sie sind in den anderen drei Begriffen nicht umfassend enthalten. Damit bleibt das TierSchG auch in diesem Punkt hinter dem Tierschutzstandard zurück, den die EU-Tierversuchsrichtlinie verbindlich vorgibt.

Für mehr Vertrauen und Transparenz muss der Gesetzgeber nachbessern

Nach Auffassung des Deutschen Tierschutzbundes müssen die deutschen Vorschriften in den genannten Bereichen dringend an das EU-Recht angepasst werden, um somit die EU-Konformität zu wahren und dem Anspruch der EU-Richtlinie gerecht zu werden, mehr Transparenz und Vertrauen in der Öffentlichkeit zu schaffen. Die Beschwerde hat der Verband sowohl der EU-Kommission als auch dem Bundeskanzleramt und den

zuständigen Ministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie Bildung und Forschung (BMBF) zugeleitet. Auch das jetzt vorgelegte Gutachten von Christoph Maisack, Richter am Amtsgericht und Tierschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg, das im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen erstellt wurde, erhöht erneut den Druck auf EU-Kommission und Bundesregierung, zu handeln. Die Tierschützer erwarten, dass die EU-Kommission die Bundesregierung auffordern wird, entsprechende Korrekturen am TierSchG und der TierversuchVO vorzunehmen. Sollte Deutschland einer entsprechenden, möglichen Forderung nicht nachkommen, kommt die EU-Kommission aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes nicht darum herum, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Links

- ▶ (1) Beschwerde Deutscher Tierschutzbund: www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/tierversuche/gesetzlicher-rahmen/tierversuchsregelungen
- ▶ (2) Gutachten B90/Grüne: www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/stories/temp/maisackgutachtenterversuche.pdf
- ▶ (3) Entscheidung Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 3 B 29.13 vom 20.01.2014): www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=20011483B29.13.0
- ▶ (4) Schriftliche Anfrage Abgeordnetenhaus Berlin (Drucksache 17/14760): www.claudia-haemmerling.de/2016/s17-18087.pdf

Dr. Irmela Ruhdel ist als Fachreferentin für Alternativmethoden zu Tierversuchen beim Deutschen Tierschutzbund tätig.

Kontakt:
Tel. +49 (0)89 / 600291-0,
E-Mail: irmela.ruhdel@tierschutzakademie.de,
www.tierschutzakademie.de,
www.tierschutzbund.de



zu verkaufen. Lidl erklärt auch, man arbeite „kontinuierlich an Lösungen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten das Klima und die Umwelt zu schonen“.

Die Kampagne fordert von Lidl, die verschwenderisch produzierten Waren auszulisten, aber auch die Verbraucher*innen über den jeweiligen Ressourcenverbrauch zu informieren, Ressourceneffizienz zur Unternehmenspolitik zu erklären und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Vier konkrete Schritte für Supermärkte

Der erste Schritt ist, bereits existierende Lösungen zu nutzen und zu erweitern. Die schlimmsten Ressourcenverschwender, für die es bereits Alternativen gibt, zu verbannen – ist immer leicht getan. Warum werden noch unkonzentrierte Waschmittel, Einwegflaschen und Toilettenpapier verkauft, das nicht aus Altpapier hergestellt wurde? Für energieverbrauchsrelevante Produkte setzt in Europa die Ökodesignrichtlinie strenge Maßstäbe für mehr Energieeffizienz. Für Ressourceneffizienz gibt es ein derartiges Gesetz zurzeit nicht – weder in der EU noch in Deutschland. Ikea brauchte ein solches Gesetz nicht, um zu entscheiden, nur noch energiesparende LED-Leuchtmittel anzubieten.

Es überrascht ein bisschen zu sehen, wie wenig die Verantwortlichen bei Lidl und anderen deutschen Supermarktketten über ihren ökologischen Fußabdruck auf dieser Erde wissen. Gemäß der Richtlinien der Global Reporting Initiative – einem internationalen, freiwilligen Maßstab für Nachhaltigkeitsberichte – sollten Supermarktketten Angaben über ihren gesamten Material- und Ressourcenverbrauch machen. Bis heute hat das kein einziger der großen deutschen Discounter getan. Da man nicht managen kann, was man nicht misst, müssten die Supermärkte in einem zweiten Schritt damit beginnen, ihre Ressourcenbilanz zu ermitteln. Das sollte den Ressourcenverbrauch für die Waren in den Regalen einschließen. Noch mal: Aufgrund ihrer Größe haben die deutschen Supermärkte die Macht, diese Informationen von den Zulieferern abzufordern. Für ihre eigenen Markenprodukte

sollten sie die Informationen ohnehin zur Hand haben.

Als Drittes brauchen die Supermärkte eine eigene Nachhaltigkeitspolitik mit konkreten Zielen für Ressourceneffizienz. Das bedeutet, dass ambitionierte, kurz- und langfristige Ziele gesetzt und konkrete Maßnahmen festgeschrieben werden sollten. Die Studie des Wuppertal Instituts zeigt, dass ein Einsparziel von 20 Prozent kurzfristig erreichbar ist. Und als Viertes müssen Supermärkte andere Geschäftsmodelle einführen, um den Kund*innen ressourcensparende Lösungen anzubieten. Neue Geschäftsmodelle, die auf Kreislaufwirtschaft und Wiederverwendung basieren, wie das „Produkt als Dienstleistung“-Modell, werden immer gefragter. Dabei bleibt der Anbieter Eigentümer des Produkts und der Kunde mietet nur den Service. Das fördert Produkteigenschaften, die auf optimales Design, Mehrfachnutzung und Wiederverwertung ausgerichtet sind. Heute tun Supermärkte das schon, indem sie Flaschen zurücknehmen. Sie könnten dieses Prinzip auf andere Produkte ausweiten.

Den Worten müssen Taten folgen

Mehr als 50 Tonnen an Ressourcen verbraucht der durchschnittliche Deutsche pro Jahr. Zudem liegt Deutschland, was die Abfallmenge pro Einwohner angeht, auf Platz drei in Europa. Als „Europameister Verpackungsmüll“ ist Deutschland kein Champion auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz. Marktteilnehmer wie die Supermärkte müssen für ihren Bereich zur Rechenschaft gezogen werden, aber die Politik muss auch geeignete Rahmenbedingungen für mehr Ressourceneffizienz schaffen, vorrangig durch das Setzen verbindlicher Ziele. Im Gesetzespaket zur Kreislaufwirtschaft der EU wurde am Ende ein Effizienzziel verworfen, aber das EU-Parlament und der Europäische Rat könnten es wieder einbringen.

Deutschland sollte in diesem Prozess im kommenden Jahr eine starke Haltung einnehmen. Außerdem sollte Deutschland auch auf nationaler Ebene ein verbindliches Ziel für Ressourceneffizienz festle-

gen. Dieses Ziel muss absolut sein, nicht relativ zum Bruttoinlandsprodukt, wie es gegenwärtig der Fall ist. Es sollte für die verschiedenen Bereiche in bindende Maßnahmen übersetzt werden – fiskalische und produktpolitische. Fiskalische Maßnahmen sollten höhere Steuern für ressourcenintensive Produkte einschließen, die Produktpolitik einen maximalen Ressourcenverbrauch für eine Produktgruppe festlegen und Unternehmen verpflichten, die Informationen über den Ressourcenverbrauch für Produkte zu veröffentlichen. Die Folge: Ein derartiger politischer Rahmen spornt Forschung und Entwicklung an. Die deutsche Wirtschaft kann eine Vorreiterrolle bei ressourceneffizienten Lösungen einnehmen und es wird auch für die Konsument*innen leichter, ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen zu kaufen.

Links

- ▶ Petition: www.sumofus.org/lidl
- ▶ Bericht: www.sumofus.org/cutting-the-crap-bericht
- ▶ Infografik: www.sumofus.org/cutting-the-crap-bericht, S. 30

Anne Isakowitsch ist Senior Kampagnenleiterin bei der internationalen Verbraucherschutzorganisation SumOfUs.

Kontakt:
Tel. +49 (0)177 6548062,
E-Mail: anne@sumofus.org,
www.sumofus.org



Suzanne Schenk ist Kampagnenberaterin bei Changing Markets.

Kontakt
Tel. +49 (0)176 20189497,
E-Mail: Suzanne.schenk@changingmarkets.com,
www.changingmarkets.com



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft I**EU-Recyclingraten verbessern**

■ Wenn es um die Wiederaufbereitung von Abfall geht, kann EU-weit noch viel getan werden. Laut aktuellen Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) schneiden insbesondere die osteuropäischen Länder schlecht ab, wenn es um die Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftspakets für die Abfallaufbereitung geht.

Um die Abfallproduktion insgesamt zu reduzieren, hat Zero Waste Europe (ZWE) nun einen Pro-Kopf-Verbrauch von 100 Kilogramm in jedem EU-Mitgliedstaat bis 2030 gefordert. Diese Grenze würde den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschaftspakets entsprechen. Darin ist vorgesehen, den nicht recycelten Abfall pro Person um 35 Prozent bis 2030 zu verringern. Insbesondere osteuropäische Länder wie Lettland und Rumänien haben laut Eurostat geringe Recyclingraten zwischen 3 und 15 Prozent. Allerdings gibt ZWE zu bedenken, dass die jüngsten Daten nicht darauf hinweisen, dass die Mitgliedstaaten mit sehr guten Ergebnissen in der Abfallaufbereitung gleichzeitig mehr Müll produzieren.

Wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtet, arbeitet der Dachverband Municipal Waste Europe derzeit ein Programm aus, das den Gebrauch von Systemen zur Abfalltrennung in den bisher weniger gut abschneidenden EU-Staaten steigern soll. Ziel ist es, die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets auf lokaler Ebene sicherzustellen. Das Programm soll aufzeigen, wie die EU-Abfallgesetzgebung am effektivsten und kosteneffizientesten durchgeführt werden kann. Insbesondere Staaten in Osteuropa sollen von der Initiative profitieren.

Bei der Sitzung des Umweltausschusses des EU-Parlaments Mitte März äußerten sich Abgeordnete aller Fraktionen kritisch über den zeitlichen Verlauf des Kreislaufwirtschaftspakets. Fristen für den Fahrplan für die Ökodesignrichtlinie und für Maßnahmen gegen die Vermüllung der Meere sind überfällig. Der deutsche Abgeordnete

Matthias Groote (S&D) drängte die Kommission, Lebensmittelabfälle in die Prioritätenliste des Kreislaufwirtschaftspakets aufzunehmen. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/ZWE-Recycling-EU
- ▶ www.kurzlink.de/Eurostat-EU-Recycling

Kreislaufwirtschaft II**DNR-Position zum EU-Gesetz**

■ Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat in Kooperation mit dem BUND, dem NABU und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ein Positionspapier zum Vorschlag der EU-Kommission für ein neues Paket zur Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Den neuen Vorschlag stellte die EU-Kommission im Dezember 2015 vor, nachdem sie einen ersten Vorschlag, den noch die Barroso-Kommission erstellt hat, im März letzten Jahres zurückgezogen hatte. Im Positionspapier bewertet der DNR den neuen Vorschlag zum Kreislaufwirtschaftspaket aus umweltpolitischer Sicht und gibt Empfehlungen für Verbesserungen. [lr]

- ▶ www.eu-koordination.de/PDF/dnr-position-kreislaufwirtschaft.pdf

Kreislaufwirtschaft III**Verbesserungen vorgeschlagen**

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat Anfang April ein Positionspapier zum Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission veröffentlicht. Grundsätzlich begrüßt die NGO das breite Spektrum des Pakets, bemängelt allerdings, dass einige gesetzlich bindende Abfallziele im Vergleich zum vorherigen Legislativvorschlag von 2014 abgeschwächt wurden.

In dem legislativen Teil des Pakets kritisiert das EEB besonders die Streichung des Ressourceneffizienzziels, welches die vorherige Kommission unter Manuel Barroso vorgeschlagen und das EU-Parlament unterstützt hatte. Positiv bewertet das EEB unter anderem erste Ansätze, Müllvermei-

dungsmaßnahmen zu kontrollieren und gemeinsame Indikatoren aufzustellen, sowie die Forderung nach Mindestanforderungen an eine erweiterte Herstellerverantwortung.

In weiteren zehn Punkten führt das EEB Vorschläge an, das Kreislaufwirtschaftspaket in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu verbessern. Dies betrifft zum Beispiel die Forderung, gesetzlich bindende Reduktionsziele für Lebensmittel- oder Meeresabfälle zu integrieren. Im Vorschlag der Barroso-Kommission war ein politisches Ziel von 30 Prozent bis 2025 vorgesehen.

Auch die Recyclingziele für Siedlungs- und Verpackungsabfälle sollten angehoben statt reduziert werden. Laut der Folgenabschätzung der Kommission hat die Abschwächung der beiden Quoten um 5 Prozent auf 65 Prozent für Siedlungsabfälle und 75 Prozent für Verpackungsmaterialien erhebliche negative Auswirkungen auf den Wirtschaftssektor. Dadurch würden 37.000 Jobchancen sowie 22 Milliarden Euro an Nettoeinsparungen verloren gehen.

Bezüglich des EU-Aktionsplans fordert das EEB konkretere Maßnahmen zum Produktdesign sowie die Sicherstellung von sauberen Materialströmen, in denen gefährliche Chemikalien rückverfolgt werden können. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EEB-CE-Positionspapier

Düngeverordnung**Kennzeichnung auch für organische Dünger**

■ Die EU-Kommission hat Änderungen für die Ausweitung der Düngeverordnung auf organische und abfallbasierte Dünger vorgeschlagen. Der Entwurf ist Teil der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets und sieht auch eine Obergrenze für Cadmium in Phosphatdüngern vor.

Die bessere Regulierung von Cadmium war von verschiedenen Akteuren, unter anderem in einer Konsultation, gefordert worden. Cadmium ist ein Schwermetall und Bestandteil verschiedener Phosphate, die in

Düngemitteln verwendet werden. Die Neuregelung sieht eine Begrenzung von Cadmium von 60 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) auf 40 mg/kg nach drei Jahren und auf 20 mg/kg nach zwölf Jahren vor.

Die novellierte Düngeverordnung soll künftig auch die CE-Kennzeichnung auf organische Dünger anwenden. Die Markierung zeigt an, dass ein Produkt allen rechtlichen Standards genügt und zum Handel in der EU freigegeben ist. Bisher wird es jedoch nur auf anorganische Dünger angewendet, deshalb blieben Düngerprodukte, die organisch hergestellt werden, meist in dem Land, in dem sie produziert wurden. Durch die harmonisierten Standards zu Kennzeichnung, Sicherheit und Qualität soll die neue Verordnung eine bessere Umweltverträglichkeit sicherstellen.

Die Industrieminister*innen werden die Vorschläge der Kommission voraussichtlich am 26. Mai diskutieren. [ab]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/827)

Plastiktüten

Gebühr kommt später

■ Der Starttermin für kostenpflichtige Plastiktüten in Deutschland verschiebt sich. Eigentlich hätte die Gebühr bereits

am 1. April eingeführt werden müssen, doch zu wenige Unternehmen wollen sich bisher beteiligen.

Wie der Umweltnachrichtendienst Klimaretter berichtet, sind die Verhandlungen zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Handelsverband HDE noch nicht abgeschlossen. Geplant war eine freiwillige Selbstverpflichtung des Einzelhandels, doch einige Verbände stellen sich nun quer.

Gibt es keine gemeinsame Einigung, wird die gesetzliche Regelung erzwungen. Laut EU-Richtlinie dürfen die EU-Mitgliedsländer ab 2020 nicht mehr als 90 Tüten pro Jahr und Einwohner verbrauchen, 2025 sollen es nur noch 40 Tüten sein. Jede/r Deutsche verbraucht derzeit noch 71 Plastiktüten im Jahr. [es]

► www.klimaretter.info/wirtschaft/nachricht/20958

Biozide

Rechtliche Vorgaben in EU ausreichend?

■ In einem aktuellen Bericht untersucht die EU-Kommission den nachhaltigen Gebrauch von Bioziden in der EU sowie

mögliche Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken für Umwelt und Gesundheit.

Biozide sind in Desinfektionsmitteln, Holzschutzmitteln und Insektiziden enthalten. Seit 2013 regelt die EU-Verordnung 528/2012 Zulassung und Gebrauch von Bioziden auf dem europäischen Markt. Auf deren Grundlage sollte die EU-Kommission bis 2015 gefährliche Substanzen identifizieren und untersuchen, ob diese durch bessere Alternativen zu ersetzen sind. Wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtet, wurde die Frist durch die Kommission nun auf 2024 verschoben.

Das Zulassungsverfahren für Biozide soll laut Kommission künftig sicherstellen, dass für als aktiv anerkannte Substanzen innerhalb von drei Jahren Produktzulassungen ausgestellt, korrigiert oder abgelehnt werden. Der aktuelle Bericht appelliert außerdem an die Mitgliedstaaten, zusätzliche Mittel freizugeben und sicherzustellen, dass keine Produkte illegal auf den Markt gelangen und die freigegebenen Produkte korrekt gekennzeichnet sind.

Hinsichtlich der Risiken für Umwelt und Gesundheit durch Biozide kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die existierenden rechtlichen Vorschriften und Maßnahmen ausreichend seien. [ab]

► www.kurzlink.de/EUC-Biozidbericht

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Schätze

Kaum ein Bereich ist so ressourcenintensiv wie der Bausektor: In Deutschland werden jedes Jahr mehr als eine halbe Milliarde Tonnen Baurohstoffe verbaut. Dieses Praxishandbuch zeigt anschaulich, wie Bauteile – etwa Türen, Treppen, Heizkörper oder Fliesen – zu neuem Leben erweckt werden können. Es enthält umfangreiche Serviceinformationen und erklärt, wie Bauteile optimal wiederverwendet sind und warum ökologisches Handeln dabei auch wirtschaftlich sinnvoll ist.

U. Dechantsreiter; Bundesverband bauteilnetz Deutschland e.V. (Hrsg.)
Bauteile wiederverwenden – Werte entdecken
 Ein Handbuch für die Praxis
 224 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-786-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wertschätzung

Mehr als die Hälfte der Menschheit wohnt heute schon in Städten. Unser Leben konzentriert sich stark auf »unseren« Stadtteil. Doch Politik und Verwaltung haben sich von dort weitgehend zurückgezogen – eine Ursache für Entpolitisierung und Wutbürgertum. Dieses Plädoyer für ein Comeback von Stadtteilen hilft Bürgern, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Stadtteile und Städte zukunftsfähig zu gestalten – und sie international miteinander zu vergleichen.

H. C. M. Tiddens
Wurzeln für die lebende Stadt
 Wie wir die Eigenverantwortung von Stadtteilen stärken können und warum diese mehr Wertschätzung verdienen

232 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-468-5

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


 Die guten Seiten der Zukunft

Nanomaterial

Gegen Gefahren in Abfällen

■ Regierungen, Forschungsinstitute und Unternehmen müssen Mensch und Umwelt vor den möglichen Gefahren von hergestellten Nanomaterialien schützen. Dies fordern 80 europäische sowie internationale Zivil- und Forschungsorganisationen in einer gemeinsamen Deklaration, die Mitte April veröffentlicht worden ist.

Unter der Federführung des Zentrums für internationales Umweltrecht (CIEL), der Organisation zur Interessenvertretung europäischer Umweltschutzverbände in Normungsfragen (ECOS) und dem Öko-Institut fordern die Organisationen sieben verschiedene Maßnahmen zur richtigen Behandlung von Nanomaterialien in Abfallströmen. Darunter fällt die Stärkung der Produktverantwortung oder ein EU-weites Nanoregister, in dem quantitative Informationen über die Verteilung von Nanomaterialien in Produkten und somit auch in Abfällen gesammelt werden.

Über die Giftigkeit von Nanomaterialien ist immer noch nicht viel bekannt. Deshalb sei es besonders wichtig, die Entsorgungswege von Abfällen, die Nanomaterialien enthalten, zu kontrollieren und somit die Auswirkungen für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten, so die Interessengemeinschaft.

Europäische Umweltverbände und die Europäische Chemikalienagentur fordern bereits seit Langem die Einführung von klaren Regelungen zum Risikomanagement von Nanomaterialien. [es]

► www.kurzlink.de/CIEL-Dekla-Nanowaste

Luftverschmutzung

Emissionsbeschränkungen für mobile Maschinen geplant

■ Es soll eine neue Regelung zur Eindämmung der Luftverschmutzung geben, die mobile Maschinen verursachen, die nicht für den Straßenverkehr gedacht sind. Dazu zählen Traktoren, Lokomotiven und Bin-

nenwasserfahrzeuge, aber auch Kleingeräte wie Rasenmäher oder Kettensägen. Mitte April haben das EU-Parlament und Vertreter*innen der Mitgliedstaaten dem Kommissionsvorschlag für die Richtlinie über mobile Maschinen und Geräte informell im Trilog zugestimmt.

Die Belastungsgrenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe sollen 2018 eingeführt und 2020 nochmals überprüft werden. Außerdem fügten die Verhandlungspartner*innen Anforderungen an die Umrüstung von veralteten Maschinen zu, was bereits der Umweltausschuss des EU-Parlaments gefordert hatte. Die Kommission hat bis Ende 2018 Zeit, diesen Vorschlag zu überprüfen.

Die europäische Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) äußerte sich kritisch über die Einigung. Die Regeln für Binnenschiffe seien abgeschwächt worden. Zudem wurde kein Grenzwert für Rußpartikel für Diesellokomotiven festgesetzt. Dies würde die Glaubwürdigkeit der EU, einen umwelt- und gesundheitsfreundlichen Weg einschlagen zu wollen, untergraben, sagte Julia Poliscanova von T&E.

Mobile Maschinen und Geräte sind für bis zu 15 Prozent des gesamten Stickstoffdioxidausstoßes in der EU verantwortlich sowie für fünf Prozent der Feinstaubemissionen. Die Trilog-Vereinbarung geht nun zur finalen Abstimmung in den Rat und das Parlament. [es]

► www.kurzlink.de/Rat-Emis-Maschinen

► www.kurzlink.de/TandE-Em-mobileMasch

Clean Air

NGO-Projekt zieht Bilanz

■ In den Jahren 2012 bis 2015 hat sich ein Zusammenschluss von neun Umweltorganisationen aus sechs europäischen Ländern im Rahmen des Projekts Clean Air für eine bessere Luftqualität in Europa eingesetzt. Nun liegt der Endbericht vor.

Unter der Leitung des ökologischen Verkehrsclubs Deutschland (VCD) haben sich die verschiedenen NGOs mit folgenden Themen befasst: Capacity Building,

Autoverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrradpolitik, Schifffahrt und die Beratung und Unterstützung von Entscheidungsträger*innen.

Als Erfolgsbeispiele nennt das Bündnis beispielweise die zahlreichen Aktionen von Bürger*innen und Umweltschutzorganisationen, Maßnahmen zur Luftreinhaltung von städtischen Behörden einzuklagen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte mit ihrer Klage in Wiesbaden gegen die hessische Landesregierung einen Meilenstein gesetzt. Auch bei der Revision der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) trugen die Projektpartner dazu bei, dass die notwendige Revision nicht von der Agenda der EU-Kommission fiel. [es]

► www.vcoe.at/files/vcoe/uploads/Projekte/LaymansReport_CleanAir_Deutsch_klein.pdf

Schifffahrt

315 Schiffe verstoßen gegen Schwefelrichtlinie

■ Im Januar 2015 wurde der Schwefelgrenzwert für Schiffskraftstoffe in der EU auf 0,1 Prozent gesenkt. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (SECA) hat nun eine Verstoßquote von fünf Prozent gemeldet.

Die SECA untersuchte 2015 6.800 Fälle. 315 davon hielten die Vorgabe der Richtlinie über Schwefelgrenzwerte für Schiffskraftstoffe nicht ein. Allerdings fielen nur 52 Fälle wegen des zu hohen Schwefelanteils im Treibstoff auf. Die Schiffsindustrie klagt über zu hohe Preise für Kraftstoffe, die wenig Schwefel enthalten. Hohe Schwefel- und Rußpartikelemissionen machen den Schiffsverkehr zu einem der größten Luftverschmutzer in der EU. Die neue EU-Schwefelrichtlinie wurde von allen betroffenen EU-Staaten eingeführt, die an Meeresgrenzen – mit Ausnahme von Belgien. [es]

► www.emsa.europa.eu/main/air-pollution/sulphur-directive.html

Quecksilber

Zu hohe Belastung in NRW

■ Fische in Nordrhein-Westfalen sind zu stark mit Quecksilber belastet. Eine neue Studie des Landesumweltamtes NRW (LANUV) zur bundesweiten Biota-Umweltqualitätsnorm (UQN) zeigt, dass nur zwei Prozent der 866 Fischarten die Norm einhielten.

Kohlekraftwerke sind dabei die größten Verschmutzer in NRW und produzieren 2,2 Tonnen Quecksilberemissionen im Jahr. Insgesamt entstehen in dem Bundesland Emissionen von drei Tonnen, was fast einem Drittel der gesamten Quecksilberausstöße in Deutschland entspricht.

In einem Gutachten berechnete das Umweltministerium in Düsseldorf, dass durch den Einsatz moderner Technik die Quecksilberemissionen in NRW deutlich gesenkt werden können. Bei vielen Kohlekraftanlagen sei noch nicht der technisch erforderliche Standard erreicht, resümierten die Forscher*innen der Studie. Das Ministerium arbeite momentan an einer Quecksilberminderungsstrategie, sagte Umweltminister Remmel. [red]

► www.umwelt.nrw.de

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Tigerreservate in Indien

Vertreibung aus dem Dschungelbuch

■ Zugunsten von Tigerreservaten für zahlende Touristen werden in Indien indigene Völker illegal von ihrem Land vertrieben. Das ist auch der Fall im Kanha-Tigerreservat, das als Inspiration für das Dschungelbuch bekannt ist, wie die Nichtregierungsorganisation (NGO) Survival International im April mitteilte. Hunderte Angehörige der Baiga- und Gond-Völker wurden 2014 von dort vertrieben. Auch im nahe gelegenen Achanakmar-Reservat und

in Amrabad drohen trotz heftiger Proteste weitere Zwangsräumungen.

Nach Angaben der Forstbehörde hätten die Völker einer „freiwilligen Umsiedlung“ zugestimmt. Dahinter stecken laut Survival International jedoch Bestechung und Gewaltdrohungen. Danach blieben den Menschen oft nur noch die Umsiedlungslager der Regierung oder ein Leben in Armut am Rande der Territorien. Ein Angehöriger der Baiga sagte: „Wir sind verloren – wir wandern auf der Suche nach Land. Wir brauchen den Dschungel.“

Eine Teilschuld sieht Survival International bei den großen Naturschutzorganisationen. Sie würden die Vertreibung zugunsten der Tiger unterstützen. Dabei gäbe es keine Beweise dafür, dass die Tiere dadurch besser geschützt wären. Im Gegenteil: Indigene Völker gelten als die besten Umweltschützer*innen und Wächter*innen der Natur. Nach Angaben der NGO sollen in noch bevölkerten Gebieten sogar mehr Tiger leben als in menschenleeren Reservaten.

Vor Kurzem ist der Disney-Film „The jungle book“ in den Kinos gestartet. Die Organisation hofft, dass dadurch dem Leiden der indischen indigenen Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit zuteilwird. [akm]

► www.survivalinternational.de/nachrichten/11203

► Zunahme von Tigerpopulation:
www.kurzlink.de/Surv_Tiger

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

UN-Klimavertrag I

130 Staaten unterzeichnen

■ Eine Rekordzahl von 130 Staaten haben am 22. April den im Dezember letzten Jahres verhandelten Weltklimavertrag unter-

zeichnet – und das am ersten möglichen Tag der Unterzeichnung.

Doch eine Unterzeichnung allein reicht nicht. Erst wenn mindestens 55 Staaten, die gemeinsam für mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, das Abkommen ratifiziert haben, tritt es in Kraft. Bisher haben dies nur die Inselstaaten Fidschi, Palau, die Marschallinseln und die Malediven getan. Theoretisch könnte das Inkrafttreten bereits in diesem Jahr stattfinden, da der ursprünglich im Vertrag enthaltene Satz „nicht früher als am 1. Januar 2020“ während der Verhandlungen herausgefallen ist. Um dies zu erreichen, müssten jedoch einige große Staaten das Abkommen ratifizieren.

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) forderte die UN-Staaten zu einer möglichst schnellen Ratifizierung auf. Denn laut dem Weltklimabericht für 2015 hat das Jahr 2015 nicht nur die höchste CO₂-Konzentration in der Atmosphäre erreicht, sondern auch eine Rekordzahl an extremen Wetterereignissen erlebt: „Die Staats- und Regierungschefs müssen die Ratifizierung voranbringen – das globale Wetter im vergangenen Jahr hat noch einmal gezeigt, wie dringend wir die Anstrengung im Klimaschutz brauchen. Global gesehen sind wir bereits bei einem Grad Erderwärmung angekommen – also auf halber Strecke zum Zwei-Grad-Ziel als absoluter Obergrenze“, sagte Paul Egerton von WMO. [lr]

- ▶ www.public.wmo.int/en/resources/library/wmo-statement-status-of-global-climate-2015
- ▶ www.kurzlink.de/un-22-april

UN-Klimavertrag II

Erfolg fängt im Lokalen an

■ Ein Zusammenschluss von mehr als 80 der größten Städte weltweit hat Richtlinien für eine erfolgreiche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf lokaler Ebene veröffentlicht.

Der von der C40-Coalition veröffentlichte Bericht identifizierte die Bereiche

Energie, Transport, Abfallmanagement, Anpassung, Stadtplanung und Finanzen als für den Klimawandel relevant. Außerdem beinhaltet der Bericht 100 praktische Beispiele stadt spezifischer Programme aus der ganzen Welt.

C40 sieht besonders viel Potenzial in den Wärme- und Kältesektoren im Bereich Energie. Außerdem empfiehlt C40, dass sich Städte eigene Ziele zur langfristigen Treibhausgasreduktion, bei der Nutzung erneuerbarer Energien sowie beim Recycling und Abfallmanagement setzen sollten. Im öffentlichen Nahverkehr sollten Städte auf strombetriebene Fahrzeuge umsteigen. [lr]

- ▶ www.c40.org/custom_pages/good_practice_guides/

EU 2030-Ziele

EU-Umweltminister wollen mehr als Kommission

■ Beim Treffen der EU-Umweltminister*innen in Brüssel im März haben sich mehrere Mitgliedstaaten für höhere 2030-Ziele als Folge aus den Pariser Beschlüssen ausgesprochen. Der deutsche Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth bezeichnete die kurz vorher vorgelegten Pläne der EU-Kommission als „enttäuschend“.

„Die Europäische Union hat ja immer angekündigt, dass wir unsere Ambitionen auch noch steigern können, wenn Paris ein Erfolg wird“, sagte Flasbarth weiter. Dieses Versprechen müsse die EU nun auch einlösen. Neben Deutschland forderten auch Frankreich, Österreich, Portugal und Luxemburg eine Anhebung der Klimaziele im Nachgang von Paris. Die niederländische Ratspräsidentschaft stellte zusammenfassend fest, dass es aus den Mitgliedstaaten nur geringe Unterstützung für die Pläne der Kommission gibt, erst für nach 2030 Ambitionssteigerungen anzugehen. Umweltorganisationen hatten die Pläne der Kommission scharf kritisiert und die Umweltminister*innen zu einer Abgrenzung aufgefordert.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch begrüßte die Positionierung Deutschlands beim Umweltministerrat. Nun sei ein Einsatz von Kanzlerin Merkel für höhere Klimaziele zentral. [am]

- ▶ www.germanwatch.org/de/11914

EU-Energieeffizienz I

Stagnation statt Fortschritt

■ Eine Umfrage energiepolitischer Expert*innen, durchgeführt von Energy Efficiency Watch zum Stand der Energieeffizienz in Europa, brachte einige ernüchternde Ergebnisse.

So befanden mehr als 60 Prozent, dass es in den letzten Jahren keinen bis wenig Fortschritt in europäischer Energieeffizienz gegeben habe. Im EU-Vergleich schnitten Großbritannien und Spanien unter den Befragten am schlechtesten ab. Zur Verbesserung der Energieeffizienzsituation schlugen mehr als 80 Prozent die Einrichtung eines EU-weiten Fonds für Kredite für Energieeffizienzprojekte vor. Aber auch die mögliche Einführung einer CO₂-Steuer fand viele Unterstützer.

Von den existierenden Instrumenten zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden Energieeffizienzvorgaben für Gebäude sowie Regeln zur Energiekennzeichnung am effektivsten eingestuft. Die Europäische Union hat sich zum (nicht bindenden) Ziel gesetzt, die Energieeffizienz bis zum Jahr 2030 um 27 Prozent zu steigern. [lr]

- ▶ www.energy-efficiency-watch.org

EU-Energieeffizienz II

Ehrgeizigere Ziele?

■ Die Europäische Kommission diskutiert die Erhöhung des EU-Energieeffizienzziels von derzeit 20 Prozent bis 2020 auf 40 Prozent innerhalb der neuen 2030-Ziele. Das berichtete Anfang April der EU-Informationdienst ENDS

Europe Daily. Bei einer kürzlich abgeschlossenen Konsultation zur Energieeffizienzrichtlinie habe ein Großteil der Teilnehmer*innen angegeben, dass die Richtlinie ein kosteneffizientes Mittel sei, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Allerdings zeigt die Konsultation auch, dass viele Teilnehmer*innen verbesserte Initiativen für Energieeinsparung im Transportgewerbe und Konsumverhalten der Verbraucher*innen fordern. Die Teilnehmer*innen der Konsultation gaben außerdem an, dass die Verpflichtungssysteme auch nach 2020 fortgeführt werden sollten und die bisherigen Vorhersagen zu den Energieeinsparungen aufgrund von statistischen Daten und nicht wie bisher von Schätzungen erfolgen sollten. [ab]

- Zusammenfassung der Ergebnisse:
www.kurzlink.de/eed-kons-erg0416

EU-Emissionshandel

Stahlindustrie bekommt Angst

■ Die geplante Reform des Europäischen Emissionshandels sieht eine erhebliche Reduzierung der kostenlos vergebenen Emissionszertifikate vor. Die deutsche Stahlin-

dustrie befürchtet nun künftig für ihren CO₂-Ausstoß bezahlen zu müssen und protestiert. Die umwelt- und entwicklungspolitische Organisation Germanwatch kritisierte die Proteste der Stahlindustrie scharf: „Man kann darüber diskutieren, ob die Stahlindustrie in der EU Schutz gegen billige Stahlimporte braucht. Aber es ist ein ganz schlechter Stil, dafür die überfällige Reform des Emissionshandels zu diskreditieren. Es darf nicht länger so sein, dass energieintensive Unternehmen quasi keinerlei Anstrengungen für den Klimaschutz leisten müssen“, sagte Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender von Germanwatch.

Die Ausnahmen für die energieintensive Industrie sind genau der Grund, weshalb der Europäische Emissionshandel nicht funktioniert. Ein marktbasierendes System, welches den Preis seines Produktes dadurch in die Tiefe treibt, dass es für diejenigen, die am meisten Schaden verursachen, kostenlos ist, ist nicht funktionsfähig.

Eine Studie der NGO Carbon Market Watch unterstützt diese Aussage. Laut Studie hat die Europäische Schwerindustrie 24 Milliarden Euro an dem Überschuss freier CO₂-Zertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem verdient.

Die Verhandlungen auf EU-Ebene um die Reform des Emissionshandelssystems werden voraussichtlich noch bis Sommer 2017 andauern. [lr]

- www.germanwatch.org/de/12051
 ► www.carbonmarketwatch.org/press-statement-carbon-leakage/#_ednref6

EU-Strommarkt I

Industrieverbände fordern Flexibilität

■ Eine Koalition von mehr als zehn Industrieverbänden fordert von der EU-Kommission flexiblere Regelungen für den Europäischen Strommarkt. Ende des Jahres werden von der EU-Kommission im Zuge ihres Plans für die Energieunion Reformvorschläge zur Regelung des Strommarktes erwartet.

Änderungen im internen Energiemarkt der EU seien dringend notwendig. Andernfalls werde es die Union nicht schaffen, erneuerbare Energien und fortschrittliche Lösungen für das Stromnetz zu etablieren und damit kosteneffizient CO₂-Emissionen zu reduzieren, so die Verbände in ihrer gemeinsamen Mitteilung. Die Verbände fordern daher drei Reformziele: verbesserte Preissignale, die Sicherstellung, dass ausgleichende Maßnahmen keine spezifische Energiequelle bevorzugen, sowie die Förderung des EU-weiten Elektrizitätshandels durch mehr Spielraum für Flexibilitätsanbieter.

UNDISZIPLINIERT!

FORSCHUNG OHNE FACHGRENZEN

GAIA – ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN
FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

ist eine transdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaftler und
Wissenschaftsinteressierte, die sich mit Hintergründen, Analysen
und Lösungen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsproblemen befassen.

MIT PEER REVIEW

Sichern Sie sich Ihr Probeabo! Zwei Ausgaben für
nur 29,50 Euro statt 54,60 Euro!

Bestellung an abo@oekom.de / www.gaia-online.net

oekom
verlag



■ CLIMATE CHANGE DRIVES TRANSFORMATION
 ■ ZEITSKALEN IM ANTHROPOZÄN
 ■ VERDICHTETES BAUEN – ENTDICHTETE NATUR

„Die Marktregeln sind schon zu lange zugeschnitten auf zentralisierte Produktion innerhalb von nationalen Grenzen“, so die Verbände. Veraltete, nationale Gesetzgebungen würden die Nachfrageflexibilität sowie die Entwicklung von Mechanismen zum Speichern erneuerbarer Energien verhindern.

Unterzeichner der gemeinsamen Mitteilung sind unter anderem Solar Power Europe, Gas Naturally sowie die Europäische Windindustrie (EWEA), Smart Energy Demand Coalition und der Papier und Holzverband (CEPI). [ab]

► www.cepi.org/node/20272

EU-Strommarkt II

Mängel bei Kapazitätsmechanismen

■ Derzeit untersucht die Europäische Kommission, inwiefern die bestehenden Kapazitätsmechanismen der EU-Mitgliedstaaten eine ausreichende Stromversorgung gewährleisten, ohne dabei den Wettbewerb zu verzerren. In einem Zwischenbericht wurden Mitte April verschiedene Missstände deutlich.

Immer mehr Staaten wenden verschiedene Kapazitätsmechanismen an, um Investitionen in neue Kraftwerke zu fördern oder den Weiterbetrieb bestehender Kraftwerke sicherzustellen. Dabei kann es jedoch unter anderem zur Überkompensierung kommen.

Die Analyse der EU-Kommission hebt hervor, dass die Kapazitätsmechanismen nötig seien, um das Energieangebot weiter sicherzustellen. In vielen EU-Mitgliedstaaten würden die Mechanismen jedoch nur mangelhaft angewendet und zudem nicht umfassend geklärt, ob überhaupt Kapazitätsmechanismen notwendig sind.

Derzeit machen die meisten Mitgliedstaaten von der strategischen Möglichkeit Gebrauch, Zahlungen an ein bestimmtes Kraftwerk zu leisten, damit dieses im Bedarfsfall einsatzbereit ist. Die EU-Kommission unterscheidet zwischen sechs

Typen von Kapazitätsmechanismen. Besonders die zwei preisbasierten Mechanismen, sowohl die zielgerichteten als auch die marktweiten Kapazitätsszahlungen, werden von der Kommission kritisch gesehen, da sie den Wettbewerb verzerren. Problematisch ist aus Sicht der Kommission, dass die Kapazitätsmechanismen nur auf die nationale Energiesicherheit abzielen. Dies stehe im Kontrast zu dem langfristigen Ziel, einen EU-weiten, grenzübergreifenden Energiehandel zu etablieren. „Mechanismen, die EU-weit für alle Energieanbieter gleichermaßen verfügbar sind, sind der Schlüssel, um eine wirkliche Energieunion in Europa aufzubauen“, sagte Wettbewerbskommissarin und Leiterin des Zwischenberichtes Margrethe Vestager. Giles Dickson, Vorstand von WindEurope, begrüßt die Ergebnisse der Kommission und sagte: „Konventionelle Stromproduktion ausschließlich für den Notfall weiter in Betrieb zu halten, macht keinen Sinn. Wir müssen ein System etablieren, das Flexibilität belohnt, um den europaweiten Stromhandel anzuregen.“

Bis zum 6. Juli können Stromanbieter und Mitgliedstaaten noch die Ergebnisse des Zwischenberichtes kommentieren. Der abschließende Bericht wird Ende 2016 erwartet. [ab]

► www.kurzlink.de/kap-mech-kom-0416

Fracking

Gefährliche Bohrschlämme

■ Der Deutsche Naturschutzring hat gemeinsam mit dem BUND, der Deutschen Umwelthilfe, Campact, dem Umweltinstitut München und den Bürgerinitiativen lebenswertes Korbach und FrackingFreies Hamburg einen offenen Brief an einige Landesumwelt- und Landwirtschaftsminister*innen geschrieben, in dem diese auf das Problem giftiger Förderabfälle der Öl- und Gasindustrie aufmerksam gemacht werden. Bereits im März hatte sich dieser Zusammenschluss von Organisationen an die Bundesebene gewendet. Nun wurden die besonders be-

troffenen Bundesländer direkt zum Handeln aufgefordert. Mit gezielten Fragen sollen die Bundesländer auf die mangelnden Informationen und den schlechten Wissensstand um Bohrschlämme aufmerksam gemacht werden. Dazu gehören simple Fragen wie „Wie viele Bohrschlammgruben befinden sich in Ihrem Bundesland?“.

Bei jeder Frackingbohrung fallen bis zu 770 Tonnen giftiger Bohrschlämme an, die mit krebserregenden Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen und radioaktiven Partikeln belastet sind. [lr]

► www.kurzlink.de/bohrschlamm-brief

Kohlekraft

Bitte alle aussteigen

■ Ende März stellte Schottland sein letztes Kohlekraftwerk ab und ist damit ein Aussteiger. Das Kraftwerk Longannet auf der Halbinsel Fife war seit den 1970er-Jahren in Betrieb. Das verantwortliche Unternehmen kündigte an, nun in erneuerbare Energien investieren zu wollen. Auch Belgien stieg kürzlich aus der Kohlekraft aus, als es das Kraftwerk Langerlo vom Netz nahm. Kohlefrei ist jedoch nicht automatisch mit einer erfolgreichen Energiewende gleichzusetzen. So bezieht Belgien noch etwa 50 Prozent seines Stroms aus Atomkraft.

Auch auf globaler Ebene scheint sich ein rückläufiger Trend in der Verwendung von Kohlekraft abzuzeichnen. Zum zweiten Jahr in Folge ging der Verbrauch zurück. Jedoch sind weltweit noch immer 1.500 neue Kohlekraftprojekte im Bau oder in Planung. Ein Zusammenschluss aus US-amerikanischen NGOs, unter anderem Sierra Club und Coalswarm, haben den globalen Stand der Kohlekraft untersucht und kommen zu dem Schluss, dass es weltweit zu viele Kohlekraftwerke gibt und zu viele neue Projekte geplant sind. Die Industrie schein den rückläufigen Trend im Verbrauch von Kohlekraft zu ignorieren und riskiert damit die Entstehung einer „Kohleblase“. [lr]

► Studie: www.kurzlink.de/coalswarm-studie

Atomausstieg

Konzern scheitert vor Gericht

■ Der Energiekonzern EnBW hatte 261 Millionen Euro Schadenersatz gefordert, da er nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 zwei Atomkraftwerke für drei Monate abstellen musste. Das Bonner Landgericht urteilte nun, der Energiekonzern habe keinen Anspruch auf Schadenersatz. Als Grund für die Ablehnung der Forderung wird allerdings angeführt, dass EnBW sofort gegen das Abschaltungsverbot hätte vorgehen müssen.

Eine frühere Klage hätte relativ gute Aussichten auf Erfolg gehabt. EnBW entschloss sich aber erst 2014 zu einer Klage, kurz bevor mögliche Ansprüche verjährt wären. Laut den Richtern sei eine Abschaltungsanordnung ohne konkrete Anhaltspunkte für etwaige Gefahren nicht gerechtfertigt. Der Prozess ist nur einer von mehr als 20 Verfahren, mit denen verschiedene Konzerne, darunter Vattenfall, RWE und Eon, Schadenersatz für die Gewinnverluste im Zuge des Atomausstiegs von 2011 einfordern. Die Klagen richten sich entweder gegen die Bundesregierung oder einzelne Bundesländer. Unklar ist, ob EnBW gegen das aktuelle Urteil Berufung einreicht. [ab]

- Zum Vorgehen der Energiekonzerne:
www.kurzlink.de/klimaretter_klagen

Sicherheit in AKW

Gefälschte Kontrollen

■ Im Atomkraftwerk Philippsburg 2 sind Medienberichten zufolge wiederholt Sicherheitskontrollen von einem externen Mitarbeiter nur vorgetäuscht worden. Der Betreiber EnBW bemerkte die Täuschung bei einer eigenen Untersuchung und meldete sie Anfang April dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Stuttgart. Die Täuschung soll zwar laut EnBW keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen gehabt haben, dennoch muss der Energiekonzern erst nachweisen, dass die Anlage sicher betrieben werden kann, bevor sie wieder hochgefahren werden darf.

Bei den vorgetäuschten Sicherheitskontrollen könnte es sich zudem um mehr als einen Einzelfall handeln. Das befürchtet das Bündnis der Südwestdeutschen Anti-Atom-Initiativen. Sie halten die Vergabe von sicherheitsrelevanten Arbeiten an Subunternehmen für ein Sicherheitsrisiko. Umweltschützer*innen wollen deshalb im Mai für die Stilllegung des Reaktors Philippsburg 2 demonstrieren. [akm, am]

- www.kurzlink.de/heise-akw-philippsb

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelkennzeichnung

Ampel weiter unbeliebt

■ Im EU-Ministerrat für Landwirtschaft hat im März eine Aussprache über die in Großbritannien praktizierte Ampelkennzeichnung für Lebensmittel stattgefunden. Danach wird ungesunde Nahrung rot, gesunde grün und weniger empfehlenswerte gelb gekennzeichnet. Großbritannien praktiziert dieses System freiwillig, neben der obligatorischen europaweiten Kennzeichnung. Diese wurde 2011 beschlossen. Demnach müssen Kalorien, Zucker, Fett und Salz deutlich etikettiert werden.

Italien, Zypern, Griechenland, Portugal, Rumänien und Spanien sprachen sich gegen die Ampelkennzeichnung aus. Diese sei wissenschaftlich nicht fundiert und führe dazu, dass anerkannte Qualitätserzeugnisse rot gekennzeichnet würden. Die Länder plädierten für eine in der gesamten Europäischen Union einheitliche Nahrungsmittelkennzeichnung. Die EU-Kommission erklärte, dass nach dem geltenden Recht freiwillige Zusätze möglich seien. Diese würden im Jahr 2017 evaluiert.

In Deutschland gelten seit Ende 2014 neue Regeln zur Lebensmittelkennzeichnung – ohne Signalfarben. [mbu]

- www.data.censilium.europa.eu/doc/document/ST-6585-2016-INIT/en/pdf
- www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennzeichnung_node

Wie gefährlich ist Fracking?

Kaum eine Technologie wird so emotionsgeladen diskutiert wie Fracking, das Aufbrechen von Gestein, um an die letzten Gas- und Ölreserven zu kommen. Aktuell soll Fracking in Deutschland gesetzlich geregelt werden, weshalb die Debatte erneut an Fahrt aufgenommen hat. Wird Fracking damit in Deutschland langfristig verhindert? Oder lassen die Gesetze den Energiekonzernen genügend Schlupflöcher? Werner Zittel klärt auf über Chancen und Risiken und hinterfragt die ökonomische Relevanz der teuren Technologie.

Werner Zittel

Fracking

Energiewunder oder Umweltsünde?
240 Seiten, Broschur, 19,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-770-9

Auch als E-Book erhältlich.

Beziehbar im Buchhandel oder versandkostenfrei bestellbar innerhalb Deutschlands unter www.oekom.de



Die guten Seiten der Zukunft



Verbraucherinformation**Mehr Bildung statt technischer Schnickschnack**

■ Die Forderung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, mit der Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums einen Beitrag gegen die Lebensmittelverschwendung zu leisten, stößt auf Kritik der Verbraucher-Initiative. Der Bundesverband betonte, dass knapp die Hälfte der Lebensmittel, die in privaten Haushalten ungenutzt in die Tonne wandern, Obst und Gemüse ohne Mindesthaltbarkeitsdatum sind.

„Die Idee, auf intelligente Verpackungen zu setzen, die den Frischzustand anzeigen, ignoriert die tatsächlichen Probleme“, sagte Bundesgeschäftsführer der Verbraucher-Initiative Georg Abel. Die Verbraucherschützer befürchten sogar einen Anstieg der Lebensmittelabfälle, sollten sich die Pläne des Ministers durchsetzen. Auch angesichts der Debatte um weniger aufwendige Verpackungen seien diese ein Rückschritt.

Schmidt sagte Ende März in einem Interview, dass anstelle des Mindesthaltbarkeitsdatums ein echtes Verfallsdatum gedruckt werden sollte, nach dem diese Produkte tatsächlich nicht mehr genießbar wären. Dafür hat Deutschland zusammen mit den Niederlanden eine Initiative in Brüssel gestartet. Zunächst sollte das Haltbarkeitsdatum auf den europäischen Prüfstand. Die Zukunft aber gehöre der intelligenten Verpackung, die mit einem elektronischen Chip ausgestattet werden soll. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) fördert dazu ein Forschungsprojekt mit zehn Millionen Euro, in dem es auch um intelligente Verpackung geht.

Die Verbraucher-Initiative hingegen setzt auf Kompetenzschulung der Konsument*innen. Minister Schmidt schlug dafür zum Beispiel das Schulfach Ernährung vor. [mbu]

- ▶ www.verbraucher.org
- ▶ BMEL zu Mindesthaltbarkeit: www.kurzlink.de/bmel-mhd-int03.2016

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik**Fitness-Check kommt**

■ Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU soll ein Schwerpunkt der Bewertungen unter der REFIT-Plattform werden. Wie der europäische Umweltnachrichtendienst ENDS im April berichtete, beschloss dies Vertreter*innen der Plattform aus den Mitgliedstaaten sowie aus Industrie und Zivilgesellschaft auf ihrem ersten Treffen vergangene Woche.

Die Plattform ist 2015 von der EU-Kommission ins Leben gerufen worden, mit dem Ziel, Beiträge auszuwerten, die auf der Onlineplattform „Lighten the Load“ eingehen. Hier können Bürger*innen der EU Vorschläge und Ideen zur Verbesserung der EU-Gesetzgebung einbringen. Ende März hatte ein Bündnis aus Umwelt-, Gesundheits- und Sozialorganisationen in einem offenen Brief EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker aufgefordert, die GAP grundlegend auf den Prüfstand zu stellen (siehe folgenden Artikel). Es sei höchste Zeit zu prüfen, ob die GAP ihre Ziele erfüllt, etwa ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen oder eine umweltgerechte ländliche Entwicklung, sagte Pieter De Pous vom Europäischen Umweltbüro (EEB), das den Brief mit initiierte. [mbu]

- ▶ REFIT-Plattform: www.ec.europa.eu/smart-regulation/refit/refit-platform
- ▶ Lighten the Load-Plattform: www.ec.europa.eu/priorities/democratic-change/better-regulation/feedback
- ▶ www.eeb.org

EU-Agrarreform**100 NGOs wollen Agrarpolitik überprüfen lassen**

■ In einem offenen Brief hat ein Bündnis aus Umwelt-, Gesundheits- und Sozialorganisationen EU-Kommissionspräsident

Jean-Claude Juncker aufgefordert, die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union grundlegend auf den Prüfstand zu stellen.

Ende März monierten die Verbände, die mehrfach reformierte Agrarpolitik der EU sei völlig ungeeignet, die riesigen Herausforderungen in Landwirtschaft, Ernährung, Klima- und Ressourcenschutz zu lösen. Den offenen Brief an den Kommissionspräsidenten, den das EEB und BirdLife International initiierten, unterzeichneten auch der Deutsche Naturschutzring (DNR) und mehrere seiner Mitgliedsorganisationen.

Angesichts der 53 Milliarden Euro, die jährlich in die Landwirtschaft der Mitgliedstaaten fließen, hätten die Steuerzahler*innen das Recht zu erfahren, ob sie auch einen guten Ertrag zurückbekämen, heißt es darin. Schließlich habe die EU-Kommission bereits zahlreiche Umweltgesetzgebungen durch die Mangel gedreht und dasselbe müsse nun für die Agrarpolitik geschehen. Vor allem die umweltschädlichen Subventionen müssen unter die Lupe genommen werden.

Die NGOs bemängeln, dass die letzte EU-Agrarreform bisher nicht den gewünschten ökologischen Effekt erzielt hat. Stattdessen sei zahlreichen Studien zufolge damit zu rechnen, dass der Agrarsektor bis 2050 ein Drittel der Treibhausgase der EU ausstoßen werde. Schon jetzt ist die intensive Landwirtschaft mitverantwortlich für den Rückgang der Artenvielfalt und die Verschmutzung von Boden und Wasser. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/ngo-brief-gap03.2016

Technische Erfindung I**Großer Protest gegen Patente auf Pflanzen und Tiere**

■ Über 80.000 Menschen in Österreich haben bisher die Petition „Keine Patente auf Pflanzen und Tiere!“ seit ihrem Start im Februar unterschrieben. Die Petition ist eine gemeinsame Initiative des Vereins Arche Noah, von Bio Austria und der Gewerkschaft Pro-Ge.

„Obwohl Patente auf Pflanzen und Tiere grundsätzlich verboten sind, patentiert das Europäische Patentamt in höchst fragwürdiger Interpretation des europäischen Patentübereinkommens zunehmend herkömmlich – ohne den Einsatz gentechnischer Verfahren – gezüchtete Lebensmittel, wie etwa Tomaten, Paprika oder Brokkoli“, teilten die Initiatoren der Petition mit. „Jetzt droht eine Patentlawine auf herkömmliche Pflanzen und Tiere. Im ersten Halbjahr 2016 erfolgen in der Europäischen Union und in der Europäischen Patentorganisation die Weichenstellungen für oder wider die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren.“

Ausschlaggebend für die neue Patentierungspraxis war der umstrittene Entscheid der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes im März 2015, dass Pflanzen aus klassischer Züchtung patentierbar seien, so die Initiatoren weiter. Das Paradoxe dabei sei, je allgemeiner und unspezifischer der Patentanspruch formuliert ist, desto größer sei die Chance, dass er auch erteilt wird. Christoph Then, Experte bei „No Patents on Seeds“ hat vorgechnet, dass 30 Patente rund 1.000 Sorten kontrollieren können. Der Patentinhaber entscheide dann, wer seine „Erfindung“ nutzen darf und wer nicht. Das bedeute die Kontrolle der Lebensmittelproduktion – vom Samen bis zum Teller. [Quelle: UWD, red.]

- ▶ Meldung des EU-Umweltbüros:
www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/neu/cont.pl?contentart=eunews&id=5505
- ▶ Petition: www.keinpatentaufleben.at

Technische Erfindung II

Tomatenpatent verhindern

■ Das europaweite Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ hat im April zu einem massenhaften Einspruch gegen ein Patent des Schweizer Konzerns Syngenta auf Tomaten aufgerufen, die aus konventioneller Züchtung stammen. Innerhalb eines Monats, bis zum Ende der Einspruchsfrist am 12. Mai 2016, sollen Tausende von Bürger*innen mobilisiert werden.

Die Organisatoren wollen mit dieser Aktion auch den Druck auf die Politik erhöhen, damit diese noch entschiedener gegen Patente auf Pflanzen und Tiere vorgeht. Wie das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ berichtet, genehmigte das Europäische Patentamt (EPA) 2015 für die Firma Syngenta das Patent EP 1515600 auf Tomaten mit einem hohen Gehalt an sogenannten Flavonolen. „Diese gelten als gesundheitsfördernd. Das Patent erstreckt sich auf die Pflanzen, das Saatgut und die Früchte. Die Erfindung besteht darin, Tomaten aus ihrer Ursprungsregion in Lateinamerika mit hier handelsüblichen Sorten zu kreuzen. Dabei verbietet das europäische Patentrecht ausdrücklich Patente auf Pflanzensorten ebenso wie Patente auf konventionelle Züchtung. Beim EPA wurden bisher etwa 1400 Patentanträge eingereicht, die die konventionelle Züchtung betreffen, etwa 180 sind bereits erteilt.“

An der Aktion beteiligen sich Organisationen des internationalen Bündnisses „Keine Patente auf Saatgut!“ wie Arche Noah in Österreich und die Erklärung von Bern in der Schweiz. In Deutschland gehört unter anderem Campact zu den Organisatoren des Einspruchs, beteiligt sind auch die europäische Kampagnenorganisa-

tion WeMove und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

Der massenhafte Einspruch europäischer Bürger*innen soll am 12. Mai 2016 am Europäischen Patentamt in München übergeben werden. An diesem Tag tagt der Ausschuss Patentrecht des Europäischen Patentamts, dem Vertreter der Mitgliedsländer des EPA angehören. Der Ausschuss berät über die Auslegung der bestehenden Verbote des Europäischen Patentübereinkommens, wonach keine Patente auf Pflanzensorten und Tierarten sowie auf die konventionelle Züchtung erteilt werden dürfen. Derzeit legt das EPA diese Verbote so aus, dass sie nicht wirksam sind. Die Organisationen fordern, dass die Mitgliedsländer über die politischen Kontrollgremien des EPA aktiv werden und endlich auch die Patentierung von Saatgut stoppen. Der Verwaltungsrat, der eine neue Auslegung der Verbote beschließen könnte, tagt Ende Juni. [Quelle: EU-Umweltbüro; red.]

- ▶ Mitteilung EU-Umweltbüro:
www.eu-umweltbuero.at/cgi-bin/neu/cont.pl?contentart=eunews&id=5541
- ▶ Patent: www.no-patents-on-seeds.org/sites/default/files/patente/anmeldung/ep1515600b1.pdf
- ▶ Aufruf zum Einspruch: www.no-patents-on-seeds.org/de/aktion/sammeleinspruch

DIE GRÜNE BUNDESTAGSFRAKTION LÄDT EIN:

SAUBERE OSTSEE FÜR ALLE LANDWIRTSCHAFT IN DER VERANTWORTUNG

**Fachgespräch am Freitag, 27. Mai, 14–18 Uhr
Ozeaneum, Stralsund**

mit Dr. Anton Hofreiter MdB, Steffi Lemke MdB, Jürgen Suhr MdL und Fachleuten aus Tourismus, Landwirtschaft und Umweltbundesamt

Infos & Anmeldung unter
» gruene-bundestag.de » Termine

UNS GEHT'S UMS GANZE



Einfache Lösungen für komplexe Probleme

Wer möchte das nicht, weniger arbeiten und besser leben? Doch kann das funktionieren? Benötigt unsere Wirtschaft nicht stetes Wachstum, damit wir gut leben können? »Nein«, sagt ausgerechnet eine Wissenschaftlerin aus dem Land der unbegrenzten Wachstumsgläubigkeit, den USA. Mit sprachlicher Leichtigkeit präsentiert Juliet Schor einen intelligenten Weg aus dem sich immer schneller drehenden Hamsterrad, an dessen Ende veränderte Konsummuster und gesteigertes Umweltbewusstsein stehen – und das befriedigende Gefühl, selbstbestimmt zu leben.

Juliet B. Schor

Wahrer Wohlstand

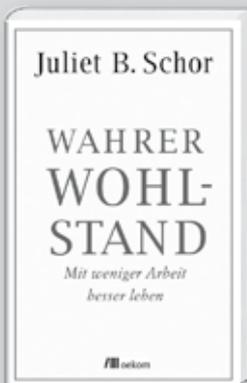
Mit weniger Arbeit besser leben
272 Seiten, Hardcover mit
Schutzumschlag, 19,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-777-8

Auch als E-Book erhältlich.

Beziehbar im Buchhandel oder
versandkostenfrei bestellbar innerhalb
Deutschlands unter www.oekom.de



Die guten Seiten der Zukunft



Regionale Landwirtschaft

Ernährungsrat Berlin gegründet

■ Ende April ist in Berlin eine Plattform für ein besseres Ernährungssystem ins Leben gerufen worden. Der Ernährungsrat Berlin für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik ist ein breites Bündnis von Bürger*innen mit dem Ziel, den zukunftsfähigen Wandel des Ernährungssystems in der Region aktiv voranzutreiben.

Denn in diesem System läuft vieles falsch. Es schadet Mensch, Tier und Umwelt. Alle Interessierten können auf lokaler Ebene mitgestalten, wie unser Essen produziert, verteilt und verwertet wird. Im Ernährungsrat können Verbraucher*innen, Bäuer*innen, Stadtgärtner*innen, Lebensmittelretter*innen, Vertreter*innen der lokalen Lebensmittelwirtschaft und Gastronomie, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Verbänden, Vereinen und Bildungseinrichtungen gemeinsam Ziele und Strategien entwickeln. Der Leitgedanke ist, zivilgesellschaftlichen Positionen und Forderungen für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem eine Stimme zu geben und ihnen politische Schlagkraft zu verleihen. [mbu]

► www.ernaehrungsratschlag.de

Genpflanzenzulassung I

Gensoja vor Gericht

■ Das Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie Testbiotech hat im April beim Gerichtshof der EU (EuGH) eine Grundsatzklage eingereicht. Die Richter sollen klären, ob es legal ist, dass sich die EU-Kommission weigert, eine Importzulassung für gentechnisch veränderte Sojabohnen gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die Kläger begründen ihren Schritt damit, dass die Gesundheitsrisiken des Gensojas nicht genügend analysiert worden seien, bevor die Pflanzen der US-Konzerne Monsanto und Dupont-Pioneer für den Import erlaubt wurden.

Die EU-Kommission wolle verhindern, dass der EuGH die Genehmigung überprüft, sagte Christoph Then vom Verein Testbiotech. „Sollte sich diese Rechtsaufassung durchsetzen, befürchten wir eine erhebliche Schwächung des Vorsorgeprinzips in der EU“, so Then weiter.

Die Agrarkonzerne Monsanto und Dupont haben durch die Manipulation des Erbguts des Sojas dessen Ölgehalt verändert. 2014 erhielten sie die Importgenehmigung für die EU. [mbu]

► Klage von Testbiotech:

www.kurzlink.de/gensojaklage04.2016

Genpflanzenzulassung II

Gericht in Frankreich kippt Genmaisverbot

■ Der französische Staatsrat – das oberste Verwaltungsgericht des Landes und gleichzeitig juristisches Beratungsgremium der Pariser Regierung – hat vergangenen Freitag ein Verbot des gentechnisch veränderten Mais MON810 von Monsanto aufgehoben. Die vorgebrachten Hinweise auf Umweltrisiken reichten nicht, hieß es in der Begründung des Gerichts. Dennoch wird der Genmais nicht auf französischen Äckern angebaut. Denn über die Opt-out-Regelung, die nationale Anbauverbote zulässt, vereinbarte Frankreich mit Monsanto, dass das Unternehmen auf den Anbau von MON810 im Land verzichtet. Demnach bedeute das Urteil nicht, dass in Frankreich nun wieder Gentechnikmais wachsen dürfe, bekräftigte Landwirtschaftsminister Stéphane Le Foll.

Pressemeldungen zufolge akzeptierte der französische Staatsrat zwar die Argumentation, dass Schädlinge durch das Insektengift, das der Genmais erzeugt, Resistenzen bilden können. Auch die potenzielle Beeinträchtigung von Schmetterlingsarten hielten die Richter für nachvollziehbar, betonten aber, dass diese Risiken durch Gegenmaßnahmen reduziert werden können.

Den Opt-out-Mechanismus wenden in der EU 17 Mitgliedstaaten und 4 Regionen an. [mbu]

- ▶ Quelle Infodienst Gentechnik:
www.keine-gentechnik.de/nachricht/31856/
- ▶ Französisches Agrarministerium zum Gerichtsentscheid:
www.agriculture.gouv.fr/la-mise-en-culture-du-mais-ogm-mon810-reste-interdite-en-france

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Biosphärenreservate

Neue Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

■ Auf allen Kontinenten wurden 20 neue Biosphärenreservate anerkannt. Damit endete der Internationale Koordinationsrat des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) in Lima (Peru). Insgesamt sind damit 669 UNESCO-Biosphärenreservate in 120 Ländern Modellregionen für die Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsagenda. Zu den neuen Regionen zählen unter anderem die britische Isle of Man, der Bosomtwe-See in Ghana und die mexikanische Insel Cozumel. Zudem wurde der „Lima-Aktionsplan für das UNESCO-Programm und sein Weltnetz der Biosphärenreservate“ verabschiedet. [pw]

- ▶ www.unesco.de/wissenschaft/biosphaerenreservate

Fitness-Check

EU-Naturschutzrichtlinien bestehen Test

■ Die bestehende EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wirkt dort, wo sie von den EU-Mitgliedstaaten ernsthaft umgesetzt und gefördert wird. Das geht aus dem Mitte April vorgestellten Bericht „From Alert to Action“ der Nichtregierungsorganisation BirdLife Europe und ihrer Partnerorganisationen aus allen EU-

Auch CRISPR schützt vor Überraschung nicht

Gentechnik bleibt Gentechnik – und muss auch als solche gekennzeichnet werden, fordert Gerald Wehde von Bioland

Sie wollen keine Gentechnik auf Ihrem Teller? Das geht uns genauso! Deshalb produzieren wir im Biolandbau seit jeher gentechnikfrei – kein gentechnisch verändertes Saatgut auf den Äckern, keine solchen Zusätze im Tierfutter und erst recht keine gentechnisch veränderten Tiere auf den Weiden. Züchtungsunternehmen könnten Ihnen und uns dieses Recht auf Selbstbestimmung bei Ernährung und Anbau nun mit neuartigen Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas streitig machen.

CRISPR/Cas gehört zu den neuartigen Verfahren der Gentechnik, die auf molekularer Ebene direkt in die DNA und/oder Genregulation eingreifen. Angepriesen wird CRISPR/Cas als viel präziser und effizienter als die „alte“ Gentechnik, bei der die fremde DNA mit Metallpartikeln in die Zelle geschossen oder von Bakterien eingeschleust wird. Allerdings belegen Studien, dass auch bei den neuartigen Gentechnikverfahren ungewollte Effekte und damit nicht vorhergesehene Veränderungen im Erbgut stattfinden. Die Folgen für einzelne Lebewesen und ganze Ökosysteme sind nicht kalkulierbar. CRISPR/Cas ist also keineswegs die leicht händelbare, günstige Allheilmethode, die Züchtung im Zeitraffer und ohne Nebeneffekte möglich macht.

Nun basiert die aktuelle Regulation der landwirtschaftlichen Gentechnik in der EU auf Gesetzen, die mehr als zehn Jahre alt sind. Sehr viel älter also als Techniken wie CRISPR/Cas. Über den Umgang mit den neuartigen Verfahren wird in der EU derzeit diskutiert. Züchtungsunternehmen wollen die Gesetze umgehen, nach denen gentechnisch veränderte Produkte gekennzeichnet, auf ihre Sicherheit geprüft und ihre Rückverfolgbarkeit in der Produktionskette garantiert werden müssen. Die Begründung: Veränderungen des Genoms durch CRISPR/Cas lassen sich in der Pflanze nicht immer als Gentechnik nachweisen. Das ändert allerdings nichts daran, dass das Verfahren – der Eingriff in den Zellkern – ganz klar ein gentechnisches ist.

Nur die konsequente Risikoprüfung und Kennzeichnung von CRISPR/Cas als Gentechnik bietet Verbraucher*innen und Landwirt*innen also

echte Wahlfreiheit. Denn auch diese auf neuem Weg manipulierten Organismen können nicht wieder aus der Umwelt zurückgeholt werden. Sie landen unweigerlich auf unseren Äckern und Tellern. Darum ist es weder dogmatisch noch ideologisch, wenn die Biobetriebe gemeinsam mit ihren Kunden den Heilsversprechungen aus den Laboren mit gesunder Skepsis begegnen. Die EU muss also auch das Saatgut der Gentechnik-Regulierung unterwerfen, das durch CRISPR/Cas und andere neuartige gentechnische Methoden verändert wird.

Ökozüchtung bedeutet Unabhängigkeit

Die Natur und auch die Kulturpflanzen stehen in zahllosen Wechselwirkungen, darin ist die Steuerung durch die Gene ein wichtiges Element. Der Biolandbau setzt daher auf die natürliche Weiterentwicklung von Pflanzen und Tieren durch Züchtung. Allerdings muss in diesem Bereich noch sehr viel mehr investiert werden, um die nachhaltige ökologische Landwirtschaft weiter voranzubringen. Dabei setzt der Biolandbau gemeinsam mit vielen engagierten Wissenschaftler*innen auf einen ganzheitlichen und systemorientierten Ansatz. Deshalb fordern wir gemeinsam mit dem deutschen Bauernverband von der Bundesregierung eine deutliche Aufstockung der Forschungsgelder für den ökologischen Anbau. Bioland und Demeter haben beispielsweise mit der Gründung der gemeinnützigen Ökologischen Tierzucht GmbH einen Meilenstein für die Weiterentwicklung einer eigenständigen, ökologischen Tierzucht gesetzt. Nur so werden wir uns aus der Abhängigkeit von den wenigen aktuell den Markt beherrschenden Konzernen befreien. Und nur so können Sie sicher sein, weiterhin die Wahlfreiheit zu haben.

Mehr über die gemeinnützige ökologische Tierzucht unter: www.oekotierzucht.de

Gerald Wehde ist Geschäftsleiter Agrarpolitik und Kommunikation des Erzeugerverbands Bioland

Mitgliedstaaten hervor. Der Bericht fasst die wesentlichen Daten und Meinungen des Fitness-Checks der EU-Kommission zur EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zusammen.

2015 hatten Interessenvertreter in der EU die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Fitness-Checks und einer Konsultation zur Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz und Relevanz der Richtlinien zu äußern. Mehr als eine halbe Million Bürger*innen beteiligten sich daran. 94 Prozent der Teilnehmer*innen der Konsultation forderten die Erhaltung der Richtlinien und deren bessere Umsetzung. Die EU-Umweltminister*innen und das Europäische Parlament sprachen sich bereits 2015 für die Richtlinien als wichtige Maßnahme zur Erhaltung der Artenvielfalt aus.

NABU-Präsident Olaf Tschimpke forderte EU-Umweltkommissar Vella auf, die Debatte über die Änderung des Rechtsrahmens zu beenden. Da einem erfolgreichen Naturschutz in Deutschland und der EU in erster Linie Unterfinanzierung und die EU-Agrarpolitik im Weg stünden, sprach er sich für eine bessere Finanzierung für Schutzgebiete und einen Fitness-Check der Agrarpolitik aus.

Die Kommission hat vor, ihre Ergebnisse des Fitness-Checks bis Anfang Juni vorzulegen. Danach will sie entscheiden, „ob sie eine mögliche Neuverhandlung der Richtlinien oder aber Initiativen zur besseren Umsetzung und Finanzierung vorschlägt“, so der NABU. [akm]

- www.nabu.de/modules/presseservice/index.php?popup=true&db=presseservice&show=16962
- From Alert to Action (engl.): www.birdlife.org/sites/default/files/attachments/from_nature_alert_to_action.pdf

Invasive Arten

Schwarze Liste verschoben

■ Aufgrund von Einwänden des EU-Parlaments verzögert sich die Einführung der Liste für invasive gebietsfremde Arten, deren Verbreitung in der EU eingedämmt werden soll, um mindestens sechs Monate.

Wie der Umweltinformationsdienst ENDS Europe berichtete, hat das Parlament eine nicht bindende Entschließung angenommen, in der es kritisiert, auf der Liste wunden wichtige Arten fehlen und die zugrunde liegende Risikoabschätzung sei unangemessen. Obwohl das Parlament keine formale Macht hat, die Einwände geltend zu machen, muss die EU-Kommission nun schriftlich zu den Einwänden Stellung beziehen, wodurch sich die Einführung in den Mitgliedstaaten verzögert. Wird die Liste eingeführt, müssen EU-Mitgliedstaaten Management- und Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Arten ergreifen. Im Dezember hatten Vertreter*innen der Mitgliedstaaten die Liste angenommen. [ej]

- EU-Kommission zu invasiven Arten: www.ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien

Naturschutzgebiet

Montenegro zögert bei Deklaration der Saline Ulcinj

■ EuroNatur hat der Regierung Montenegros Untätigkeit beim Schutz der Saline Ulcinj vorgeworfen. Die Regierung hätte bereits 2015 zugesagt, die Saline unter Schutz zu stellen, monierte die internationale Naturschutzorganisation auf einer Konferenz in Podgorica im April. Die Saline ist eine Art Drehkreuz des internationalen Vogelzugs an der Adria-Ostküste, und auch als Brutgebiet von internationaler Bedeutung. Das Gebiet ist durch den Massentourismus gefährdet.

Hauptgrund für den Konflikt sind die ungeklärten Besitzverhältnisse der Saline. In den öffentlich zugänglichen Unterlagen des Katasters Ulcinj wird sie als Staatseigentum geführt. Das Gebiet gehört jedoch zur ehemaligen Staatsfirma Bajo Sekulic, die 2005 privatisiert wurde. Der neue Eigentümer des Unternehmens, die Firma Eurofonds, reklamiert den Anspruch auf Grund und Boden. Auch das Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Tourismus bezeichnet die Saline Ulcinj im aktuellen Entwurf des Raumplans für die Küstenregion als Privateigentum. Der Plan wurde

im Februar 2016 vorgestellt und sieht die massive Bebauung des Gebiets für den Massentourismus vor.

Die montenegrinische Nichtregierungsorganisation MANS, die gegen Korruption und organisiertes Verbrechen kämpft, hat im April Strafanzeige gegen den derzeitigen Besitzer von Eurofonds Veselin Barovic gestellt. Ihm und neun weiteren Personen wird vorgeworfen, insgesamt sieben Hypotheken zulasten der Saline aufgenommen zu haben. [akm]

- EuroNatur: www.kurzlink.de/MonSaline

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tiergesundheit

Neues Gesetz verabschiedet

■ Der Rat der EU-Staaten und das Europäische Parlament haben sich auf ein neues EU-Tiergesundheitsgesetz geeinigt. Den Vorschlag hatte die Kommission Mitte 2013 vorgelegt. Das neue Gesetz soll die bisherigen komplexen und unübersichtlichen Einzelrechtsakte zusammenfassen und vereinfachen.

Ziel ist unter anderem, die Koordination der Überwachung von Tierseuchen zu verbessern und die Antibiotikaresistenz in der EU zu bekämpfen. Dazu soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, wie nationale Behörden, Tierärzte und Landwirte, gestärkt werden. Das Tiergesundheitsgesetz tritt am 20. April in Kraft, es gilt eine fünfjährige Übergangszeit.

Vytenis Andriukaitis, EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, begrüßte die Entscheidung. Tierseuchen hätten vernichtende Auswirkungen auf Tierbestände und könnten auch die menschliche Gesundheit gefährden. Mit dem neuen Gesetz sei die Grundlage für ein effizienteres System für den Umgang mit Tierkrankheiten geschaffen.

Rat und Kommission beraten derzeit auch über zwei Vorschläge zu Arzneifuttermitteln und Tierarzneien. [akm] ►

- www.ec.europa.eu/food/animals/health/regulation

Tiertransporte

Höchstens acht Stunden Fahrt zumutbar

■ Die Stiftung Vier Pfoten hat Ende März die internationale Twitter-Kampagne #StopTheTrucks gegen Langstreckentransporte von Tieren in der EU gestartet. Verbraucher*innen können online über eine Petition die EU-Kommission dazu auffordern, die bestehenden Transportrichtlinien zu überarbeiten.

Jährlich werden innerhalb der EU und in Drittstaaten mehr als eine Milliarde Nutztiere transportiert. Bisher können diese Transporte länger als 24 Stunden dauern, wodurch es bei den Tieren zu Erschöpfung, Verletzungen und Dehydrierung kommen kann. Im Extremfall können die Tiere sterben. Zugleich steigern die schlechten Bedingungen das Risiko von Seuchen.

Die Organisation Vier Pfoten fordert, den Transport von lebenden Tieren auf maximal acht Stunden zu beschränken, oder wenn möglich durch Fleischtransporte zu ersetzen. Außerdem spricht sich die Stiftung für mehr Kontrollen aus, um bei Tierschutzverstößen direkt während der Fahrt und nicht erst am Zielort eingreifen zu können.

Mit ihren Forderungen steht die Stiftung nicht alleine da. Laut einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage wünschen sich rund 82 Prozent der EU-Bürger*innen mehr Schutz für Nutztiere, 60 Prozent wären bereit, für Produkte mit hohen Tierschutzstandards auch mehr zu zahlen. Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, sieht das als starkes Signal für die EU-Kommission.

Anlass der Kampagne sind auch Pläne der derzeitigen niederländischen EU-Ratspräsidentschaft. Deutschland, Dänemark und die Niederlande haben sich bereits über eine gemeinsame Initiative

für eine Überarbeitung der EU-Transportrichtlinien verständigt. [akm]

- Petition: www.vier-pfoten.de/transport
- Sonderpublikation Eurobarometer (PDF): www.kurzlink.de/eurobar-tier02.2016
- Deutscher Tierschutzbund: www.kurzlink.de/tierschutzb-eu-2016

Tierhaltung

Mehr Tierschutz in der Landwirtschaft

■ Der Deutsche Tierschutzbund hat die Teilnehmer*innen an der Agrarministerkonferenz Mitte April in Göhren aufgefordert, sich klar für den Tierschutz zu positionieren. Zur Diskussion standen Putenhaltung, Ferkelkastration, die Kennzeichnung von Fleisch sowie die Schlachtung trächtiger Rinder.

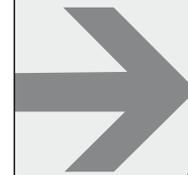
Die vielen Tierschutzpunkte auf der Tagesordnung zeigten, dass es nach wie vor Probleme gebe, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Immer noch stehe die Wirtschaftlichkeit vor dem Tierwohl. So gebe es immer noch keine rechtlich bindende Verordnung zur Haltung von Puten, und Milchkühe würden bei nachlassender Milchleistung geschlachtet, auch wenn sie trächtig sind. Protest gab es auch gegen das erst ab 2019 geltende Verbot von betäubungsloser Ferkelkastration. Schon jetzt gibt es dafür praktikable, tierschutzkonforme Lösungen.

Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich außerdem für die Kennzeichnung von Fleisch nach der Art der Tierhaltung sowie Transport, Schlachtung, Zucht und Aufzucht ein. Verbraucher*innen wollten eine solche Transparenz. „Politik und Handel erklären immer wieder, dass zuerst der Verbraucher bereit sein müsse, mehr Geld für ein Mehr an Tierschutz auszugeben – dazu muss ihm aber auch das passende Instrument an die Hand gegeben werden“, sagte Schröder. [akm]

- Deutscher Tierschutzbund: www.kurzlink.de/Tier_Agr

Nachhaltigkeit

A-Z



G wie Grundeinkommen

Geld bekommen ohne dafür zu arbeiten? Utopie oder umsetzbares Konzept? Das bedingungslose Grundeinkommen ist umstritten. Und doch wird die Idee immer wieder aus den unterschiedlichsten Lagern befeuert. Dieses Buch spürt den Ursprüngen nach, erklärt das Konzept und vergleicht es mit den bestehenden sozialen Sicherungssystemen.

C. Blase
Idealtheorie und bedingungsloses Grundeinkommen
 Konzept, Kritik und Entwicklung einer revolutionären Idee
 252 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-800-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Überprüfungssystem

Bessere Umsetzung von EU-Umweltrecht

■ Die Generaldirektion Umwelt hat im März den Entwurf für einen Fahrplan zur besseren Umsetzung der Umweltgesetzgebung in den Mitgliedstaaten veröffentlicht. Sie plant bis Ende des Jahres ein Überprüfungssystem einzurichten, welches die Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung sicherstellen soll. Alle zwei Jahre wird die EU-Kommission Berichte zum Stand der Umweltgesetzgebung in den Mitgliedstaaten erstellen.

Ende 2015 managte die EU-Kommission 286 Vertragsverletzungsverfahren im Umweltbereich. Diese betrafen vor allem die Bereiche Wasser, Abfall und Luftqualität. Zurzeit ist es noch möglich den Kommissionsvorschlag zu kommentieren. Eine endgültige Version des Fahrplans wird im Juni erwartet. [lr]

- ▶ Kommentarmöglichkeit [engl.]: www.ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps
- ▶ Fahrplan [engl.]: www.kurzlink.de/fahrplan-umweltges

DNR-Steckbrief

Bessere Rechtsetzung oder Deregulierung?

■ Die EU versucht den Vorwürfen der Überregulierung mit der Agenda zur „besseren Rechtsetzung“ zu begegnen. Der aktualisierte DNR-Steckbrief stellt auch den Zusammenhang mit dem Brexit-Deal her. Denn die EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker hat auf Druck Großbritanniens die bestehenden Mechanismen des Bürokratieabbaus durch ein Paket zur „besseren Rechtsetzung“ verschärft. Das Reformpaket hat weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten und auch auf die demokratische Legitimität im Entscheidungsprozess. Es soll für mehr Transparenz, für höhere Qualität neuer Rechtsvorschriften und für eine ständige und kohärente Überprüfung des geltenden EU-Rechts sorgen – zugunsten von Jobs, Wachstum und Wettbewerb. Der Steckbrief erklärt die neuen Strukturen, den Zusammenhang mit den Forderungen Großbritanniens und den Bedrohungen für Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz. [bv]

- ▶ DNR-Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/bessere-rechtsetzung-deregulierung.pdf

Nachhaltigkeitsstrategie

Netzwerk für Deutschland

■ Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) arbeitet an der Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerkes für Deutschland. Aufgabe der vier Stellen der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) soll die grenzübergreifende Koordination von Zivilgesellschaft und Politik sein. Geplanter Arbeitsbeginn ist Mitte 2016.

Die Regionalstellen sollen an bestehenden, gemeinnützige Organisationen ange dockt werden und deren Wirkung erweitern. Die Bundesländer haben bereits 14 mögliche Kandidat*innen vorgeschlagen, die ihre Konzepte bis Ende April einreichen können. Der RNE trifft die finale Auswahl, abgesegnet wird die Entscheidung vom Bundeskanzleramt. Die weitere Koordination übernimmt eine Leitstelle beim RNE. Für das Projekt hat der Bundestag bis 2020 insgesamt zehn Millionen Euro genehmigt.

Das zivilgesellschaftliche Engagement für nachhaltige Entwicklung ist groß. An den Aktionstagen Nachhaltigkeit haben im Jahr 2015 Vereine, Kirchen und Unternehmen mit über 1.200 Projekten, darunter Kleidertausch-Cafés und nachhaltige Kochaktionen, teilgenommen. [akm]

- ▶ Nachhaltigkeitsnetzwerk: www.kurzlink.de/NachNetz

**Damit Deutschland nicht nachzahlt**

Die Energiekosten in Deutschland steigen, viele Haushalte müssen hohe Nachzahlungen für Strom und Heizung leisten. Das tut besonders denen weh, die sowieso schon jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Sollen wir deshalb doch wieder auf (vermeintlich billigen) Atomstrom setzen? Dass es jenseits platter Polemik auch anders geht, zeigt Michael Kopatz: Er stellt Maßnahmen vor, mit denen sich die Energiewende fair und sozial tragfähig realisieren lässt.

Michael Kopatz u. a., Wuppertal Institut (Hrsg.)

Energiewende. Aber fair!

Wie sich die Energiezukunft sozial tragfähig gestalten lässt

296 Seiten, Broschur, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-428-9

Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



UN-Nachhaltigkeitsziele

Deutschland hat ehrgeizige Pläne

■ Am 1. Januar 2016 ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Kraft getreten. Im Sommer will die Bundesregierung einen ersten Entwurf zu deren Umsetzung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Nachhaltigkeitszielen, auf die sich die Staaten der Vereinten Nationen geeinigt haben.

Das Kabinett plant, die neue Nachhaltigkeitsstrategie im Herbst/Winter 2016/2017 zu verabschieden. Deutschland, und 20 weitere Staaten, werden bereits im Juli bei der Sitzung des High Level Political Forums über ihre Umsetzungsmaßnahmen berichten. Auch auf EU-Ebene setzt Deutschland sich für eine ambitionierte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ein. Die Kommission hat eine Initiative für 2016 angekündigt.

Bei der Umsetzung geht es vor allem darum, die abstrakten Ziele in konkrete, kommunalpolitische Maßnahmen zu übersetzen. Ideen und Anregungen dazu sammelt die Bundesregierung bereits seit Oktober letzten Jahres über einen Bürgerdialog. Die Ergebnisse sind teilweise im Internet zu finden oder werden in den Entwurf eines Fortschrittsberichts 2016 einfließen, der im Sommer zur Diskussion gestellt wird.

Wichtig ist auch, wie der Fortschritt beim Erfüllen der Ziele gemessen werden soll. In der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Regierung 21 Felder festgelegt, in denen Fortschritte gemessen werden. Eines davon ist die Innovationsfähigkeit. Sie wird vor allem an den öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) gemessen. Da die Ausgaben aber nicht alle in nachhaltige Projekte fließen, empfiehlt Rainer Walz, Leiter des Competence Centers Nachhaltigkeit und Infrastruktursysteme des Fraunhofer-Instituts, einen „Innovationsindex“.

Als erste Maßnahme hat die Bundesregierung bereits zehn Millionen Euro über fünf Jahre für den Aufbau Regionaler Netzstellen für Nachhaltigkeit (RENN) zur Verfügung gestellt. Damit sollen zivilgesellschaftliche Aktivitäten untereinander und

mit der Politik verbunden werden. Auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) ist für eine engere Vernetzung von Politik- und Handlungsbereichen. Dadurch erhöhe sich zwar die Komplexität, die Nachhaltigkeitsziele würden aber auch stärker politisiert. [akm]

- ▶ www.kurzlink.de/indikatoren-nhs-d
- ▶ www.kurzlink.de/umsetzung-sdg-in-d

VERKEHR & TOURISMUS

Lkw-Emissionen

Reduzierung frühestens 2017

■ Der EU-Kommissar für Klima und Energie Arias Cañete hat Mitte April im Umweltausschuss des EU-Parlaments gesagt, dass Emissionsreduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge wie Busse und Lkws nicht mehr dieses Jahr eingeführt würden. Einige Parlamentarier*innen forderten insbesondere vor dem Hintergrund der Falschangaben von Herstellern über den Schadstoffausstoß von Fahrzeugen, schnellstmöglich die Lücke in der Umweltgesetzgebung zu schließen und Reduktionsziele festzulegen. Cañete will jedoch erst abwarten, bis durch Berichterstattung über Lkw-Emissionen zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen. [ej]

- ▶ Video der Ausschusssitzung: www.kurzlink.de/lkw-emiss-euparl2016

Bundesverkehrswegeplan

Von Verkehrswende keine Spur

■ Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) kritisieren den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 und dessen Umweltberichts als grund-

legend überarbeitungsbedürftig. Die Organisationen fordern einen Stopp der derzeit laufenden öffentlichen Beteiligung, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt seien. Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans erlaube keine Bewertung der negativen wie positiven Auswirkungen des Gesamtplans und prüfe Alternativen zum Straßenbau nur unzureichend, so die Verbände (siehe auch Interview, S. 25).

„Der Plan ist nicht nur mit äußerster Nadel gestrickt und methodisch unzureichend, er ist schlicht nicht fertig“, sagte die DNR-Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich. Weil Unterlagen zu Schienen- und Knotenprojekten fehlten und weil die Umweltziele nicht definiert seien, werde der gesetzliche Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung verfehlt.

Der Vorsitzende des BUND Hubert Weiger monierte, dass die Bundesregierung mit dem Prinzip Neubau vor Ausbau im Bundesverkehrswegeplan die Verkehrswege verhindere. Und für NABU-Präsident Olaf Tschimpke dokumentiert der Umweltbericht des BVWP einzig die Beeinträchtigung von Natur und Umwelt und das Versagen beim Klimaschutz. Michael Ziesak, VCD-Bundesvorsitzender, betonte, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, müssten etwa der Schienengüterverkehr verdoppelt und der Deutschland-Takt umgesetzt werden. [mbu]

- ▶ Helga Inden-Heinrich, DNR-Geschäftsführerin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de/presse/presseinformation-31032016

WASSER & MEERE

Weltwassertag

Umweltverbände weisen auf Misstände hin

■ Der Weltwassertag geht auf eine Initiative der Vereinten Nationen von 1992 zurück und wird jährlich am 22. März begangen. ▶

Zahlreiche Umweltverbände haben den Anlass genutzt, um auf das Thema Wasser und die anstehenden Herausforderungen aufmerksam zu machen. Der diesjährige Weltwassertag stand unter dem Thema „Wasser und Arbeitsplätze“.

Wasserkraft gilt allgemein als saubere und umweltfreundliche Energiequelle. Allerdings wird dabei nicht beachtet, dass die Nutzung und der Bau der Anlagen oft mit Menschenrechtsverletzungen und Naturzerstörungen einhergeht. BUND und EuroNatur fordern daher regionale Moratorien für den Bau von Wasserkraftwerken. In Honduras wurden erst kürzlich Naturschützer, die gegen den Agua-Zarca-Staudamm kämpfen, ermordet.

Auf dem Balkan sollen bald die letzten wild fließenden Flüsse Europas durch den Bau von Staudämmen zerstört werden. Umweltverbände fordern den Stopp der Förderung dieser Projekte.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft, weist anlässlich des Weltwassertags auf die Frage der Privatisierung von Dienstleistungen hin. Christa Hecht, Geschäftsführerin der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft, sagt: „Für das Thema des Weltwassertages 2016 bedeutet das, für öffentliche Unternehmen gemeinwohlorientiert tätig und dafür personell gut aufgestellt zu sein. Dies kommt allen zugute. Deshalb gehört die Wasserwirtschaft auch in die öffentliche Hand und Verantwortung. Reine kommerzielle Ausrichtung und Privatisierungen passen in diesen Rahmen hingegen nicht hinein.“

Michael Bender von der Kontaktstelle Wasser der Grünen Liga weist anlässlich des Weltwassertages auch auf die aktuelle Debatte um die Düngeverordnung hin und fordert, die Einarbeitungszeit für die Gülleausbringung von vier auf eine Stunde zu verkürzen. Dies würde die Ammoniakreduzierung reduzieren und wäre eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.

Weltweit wurden zahlreiche Aktionen und Thementage durchgeführt, um auf den Wert des Wassers aufmerksam zu machen. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/bund_moratorien_stau
- ▶ www.grueneliga-berlin.de/weltwassertag-2016/
- ▶ www.allianz_weltwasserta

Blaue Wirtschaft

Millionenschwere Investition der EU-Kommission

■ Die Europäische Kommission investiert im Rahmen des Meeres- und Fischereifonds mehr als 7,5 Millionen Euro, um Innovation, Wachstum und Beschäftigung in der Meereswirtschaft zu fördern. Das Programm soll Kompetenzen, Kreativität und Technologie in den Bereichen Aquakultur, Biotechnologie und Meeresenergie zugutekommen. Diese Bereiche werden von der Kommission als besonders bedeutend für das Gedeihen der Blauen Wirtschaft (englisch: Blue Economy) erachtet. Ein Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften, unzureichende Investitionen in Wissen und Technologie sowie langsame Fortschritte bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in kommerziell nutzbare Anwendungen hindern derzeit jedoch die Entwicklung von innovativen Ansätzen.

Karmenu Vella, Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei sagt: „Mit diesen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen unternimmt die Europäische Kommission einen weiteren Schritt zur Schaffung der Voraussetzungen für blaues Wachstum in Europa. Wir entwickeln Kompetenzen. Wir belohnen Kreativität. Wir fördern Technologie. Ich bin überzeugt, dass die europäische maritime Industrie mit diesem Rüstzeug weltweit zu einem Vorreiter des blauen Wachstums werden kann.“

Die vorgesehenen Investitionen werden drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen betreffen. Ein Bereich deckt die Förderung von Kompetenzen sowie die Sichtbarkeit maritimer Berufe ab, der zweite Bereich betrifft „blaue Laboratorien“ in denen insbesondere Studierende und junge Absolvent*innen gefördert werden. Im dritten Bereich „blaue Technologien“ wird die

Übertragung von Forschungsergebnissen in kommerzielle Anwendung gefördert. [ab]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/1228)

Vermüllung der Meere

Schiffsabfälle: nationale oder europäische Maßnahmen?

■ Die Verschmutzung und Vermüllung der Meere stellt nach wie vor ein großes Problem dar. Die Europäische Agentur für Häfen (European Sea Ports Organisation – ESPO) fordert effektivere Maßnahmen im Umgang mit dem Müll, den kleine Freizeitschiffe und Fischerboote produzieren. Die EU-Richtlinie für Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände schließt Fischer- und Freizeitboote mit weniger als zwölf Passagieren von den Auflagen zur Finanzierung der Abfallentsorgungseinrichtungen sowie zum Umgang mit dem Müll an Bord aus (Artikel 6 und Artikel 8 der Richtlinie). ESPO fordert, dass Fischerboote und kleinere Freizeitschiffe strengere Maßnahmen zum Umgang mit Abfall einhalten. Diese sollen durch bewährte nationale Strategien ausgestaltet werden, um möglichst effektiv zu sein. Zudem sollen auch die bisher aus der Richtlinie ausgenommenen Schiffstypen einbezogen werden. Industrievertreter warnen jedoch vor einer pauschalen EU-weiten Regelung, da sie zu mehr Verwaltungsaufwand in den Häfen führen würde. Insbesondere die kleineren Schiffe seien oft nicht ausreichend ausgestattet, um in den Häfen genau Auskunft zu ihrer Abfallproduktion zu geben. Die Industrievertreter appellieren deshalb an die EU, gebührensbezogene Richtlinien einzuführen. Diese sollen das Vorgehen und die Handlungsprinzipien in den Häfen vereinheitlichen. Bei einem aktuellen ESPO-Bericht zu den Umweltprioritäten in den Häfen der EU stehe der Umgang und die Entsorgung von Müll nur noch auf Platz fünf.

Dem Thema „Vermüllung der Meere“ nimmt sich nun ein vom Umweltministerium initiiertes Gespräch am runden ▶

„Die vom Verkehrsministerium eingesetzten Verfahren versagen völlig“

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) der Bundesregierung umfasst 264,5 Milliarden Euro – so viel wie noch nie – und wird erstmals unter Beteiligung der Bürger*innen erstellt. Ob somit tatsächlich zivilgesellschaftliche Belange in die Planung integriert werden können, ist jedoch fraglich, findet Werner Reh vom BUND.

Wie beurteilen Sie die Einbindung der Öffentlichkeit beim aktuellen BVWP?

Auf den ersten Blick sieht das prima aus. Jeder Bürger kann Karten und die prognostizierte Belastung seines Straßen-, Schienen- oder Wasserstraßenprojekts anschauen. Schon die Prognose ist aber sehr oft nicht nachvollziehbar und enthält viele Widersprüche. Dann folgen Zahlenreihen mit Ergebnissen einer Nutzen-Kosten-Analyse, Punkte und Prozentzahlen einer raumordnerischen und städtebaulichen Bewertung. Um sie zu kommentieren, muss man ein Methodenhandbuch oder Einzelgutachten studieren. Eine gute Begründung für die Projekte oder aussagekräftige Zahlen sucht man vergebens. Und das Ergebnis ist: Für 98 Prozent der angemeldeten Straßenprojekte wird ein Bedarf herbeigerechnet. Für die Umweltverbände ist diese Beteiligung eine Pseudobeteiligung. Sie findet im Rechtsrahmen der „Strategischen Umweltprüfung“ (SUP) statt. Der Plan ist nicht fertig, enthält keine Netze, deren Umweltwirkung man beurteilen kann. Das Bahnnetz ist ein Torso. Der vordringliche Bedarf bei den Straßen ein unfinanzierbares Sammelsurium. Damit lassen sich die Wirkungen des Gesamtplans nicht beurteilen.

Wie sieht die Einbindung der Umweltverbände in die Erstellung des BVWP aus?

Im Vorfeld des BVWP gab es Beteiligungen zur Verkehrsprognose, zur „Modernisierung des Bewertungsverfahrens“, zur neuen „Grundkonzeption für den BVWP 2015“ aus dem Jahr 2013. Die Grundkonzeption wurde von allen Beteiligten gelobt, auch wegen ihrer guten Zielvorgaben. Jetzt müssen wir feststellen, dass kein einziges der Umweltziele umgesetzt wurde, sondern alle in ihr Gegenteil verkehrt wurden: Die Treibhausgase wurden nicht reduziert, sondern erhöht, Zerschneidung wurde nicht vermieden, sondern maximiert – Neubau hat immer Vorrang vor Ausbau, Natur und Landschaft werden nicht ansatzweise geschützt und das Flächenverbrauchsziel krachend verfehlt. Das zeigt, was unter Minister Dobrindt passiert. Für alle Straßen-Dinosaurierprojekte sieht man einen Bedarf.

Was waren die Forderungen der Umweltverbände?

Mit der Umsetzung der Umweltziele wären wir ja schon einen großen Schritt weiter. Das hieße dann

die Verlagerung von Verkehr auf die Schiene durch Infrastrukturausbau und die Umsetzung des Deutschlandtakts, was bis zu sechs Millionen Tonnen CO₂ einsparen könnte. Verkehrsmanagement müsste Vorrang haben vor dem Ausbau, Ausbau vor Neubau von Straßen und die lokalen Projekte müssten in ein Konzept lebenswerter Städte integriert werden. Das wäre eine Umsetzung der Ziele des BVWP-Entwurfs. Aber die vom Bundesverkehrsministerium eingesetzten Verfahren versagen hier völlig. Grundlegend sollte aber auch über die Anforderung der Mobilität im Jahre 2030 nachgedacht werden. Mit Blick darauf setzt der BVWP-Entwurf genau auf die falsche Infrastruktur. Die Mobilitätstrends der Jugend, der Städte und ihres Umfelds, die Autonutzung ändert sich gerade grundlegend. Aber Minister Dobrindt will noch eine Autobahn für Raser bauen. Es geht in den ganzen Verfahren nur um eines: die Erhöhung der Geschwindigkeiten.

Sind die Verbandsforderungen berücksichtigt worden?

Nein, man muss sagen, dass keine Forderungen berücksichtigt worden sind. Auch die eigenen Ziele des BVWP-Entwurf wurden in ihr genaues Gegenteil verkehrt.

Spielen Umweltbelange im BVWP eine Rolle?

Die Umwelteffekte werden im Umweltbericht minutiös dokumentiert. Die Zunahme der CO₂-Emissionen, der Flächenzerschneidung, des Flächenverbrauchs, die Beeinträchtigung der Natura-2000-Gebiete und der Wiedervernetzungslebensräume. Die Wirkung der bei 130 Straßenprojekten festgestellten „hohen Umweltbetroffenheit“ ist aber gleich null. In keinem einzigen Fall wird beispielsweise Ausbau statt Neubau einer Straße erwogen oder der Verzicht auf eine Ortsumfahrung zugunsten innerörtlicher – oft wirksamerer – Maßnahmen zur Lärminderung. Da der BVWP-Entwurf nicht ressortabgestimmt ist, kann und muss Umweltministerin Hendricks daran noch etwas ändern.

Wie müsste ein BVWP aussehen, der tatsächlich auf die Umwelt Rücksicht nimmt?

In diesem konkreten Plan müsste ein Schwerpunkt auf die Verlagerung von Verkehr auf Schiene und Schiff gelegt werden. Die von der DB AG angemelde-

te Netzkonzeption 2030 ist als Grundlage dafür gut geeignet. Als Erstes müssen die Knoten ausgebaut werden. Dann muss der Erhalt absoluten Vorrang vor Neubau haben. Da fehlt eine Priorisierungsstrategie insbesondere bei den Brücken und eine organisatorische Reform, die Umwidmung von Erhaltungsmitteln für Aus- und Neubau verhindert. Verkehrsträgerübergreifendes Management müsste vor Ausbau, Ausbau vor Neubau gehen. Statt 502 Ortsumfahrungen zu bauen, sollten integrierte verkehrliche und städtebauliche Lösungen gefunden werden, die tatsächlich die Lebensqualität verbessern.

Wie geht es nun weiter?

Gute Stellungnahmen sind die erste Maßnahme. Da die Beteiligung nicht wirklich ergebnisoffen ist, müssen wir damit rechnen, dass der gleiche Plan nach der Sommerpause als Kabinettsbeschluss in den Bundestag eingebracht wird. Wir brauchen intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum BVWP, was bei diesem hochkomplexen Thema nicht einfach ist. Die vollständigen Zielverfehlungen nach Herrn Dobrindts Motto „Links blinken, rechts abbiegen“ dürfen wir nicht durchgehen lassen. Die Bundestagsabgeordneten entscheiden über die Ausbaugesetze vermutlich im Herbst. Die zahlreichen Fehlplanungen und die, die dafür vor Ort verantwortlich sind, sollten wir benennen. Und wir brauchen einen praktikablen, gut kommunizierbaren, umweltorientierten und effizienten Infrastrukturplan.

[Interview: Eric Janacek]

Der Politikwissenschaftler Werner Reh leitet beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) den Bereich Verkehrspolitik.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 27586-435
E-Mail:
werner.reh@bund.net,
www.bund.net



Tisch an. Bund, Länder, Wirtschaft und Verbände wollen der Müllbelastung von Nord- und Ostsee verstärkt den Kampf ansagen. Bis Ende 2017 soll der „Runde Tisch Meeremüll“ laut Ministerium „ganz konkrete Schritte“ etwa zur Abfallvermeidung einleiten. Der Grünen-Politiker Stefan Wenzel, der als niedersächsischer Umweltminister an den deutschen Küsten mit der Meeresvermüllung zu tun hat, meinte nach der Sitzung in Berlin: „Die Anstrengungen zur Vermeidung von Plastik in der Verpackungsindustrie, bei der Bekleidung, bei Haushaltsartikeln und vielen Alltagsgegenständen müssen verstärkt werden. Der Dreiklang für den Meeresschutz lautet: umweltgerechte Produktion, umweltgerechte behördliche Regeln und Maßnahmen – und umweltgerechtes Verhalten aller.“ [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/proplanta_meeresmuel
- ▶ www.kurzlink.de/espo_prioritaeten

Ostsee

Nährstoffbelastungen besser bekämpfen

■ Ein aktueller Bericht des EU-Rechnungshofes zeigt, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, um die Verschmutzung der Meeresumwelt einzudämmen, nicht ausreichend sind. Die Ostseeanrainerstaaten haben zwischen 2007 und 2013 4,6 Milliarden Euro für Abwassersammelungs- und Behandlungsprojekte erhalten. Damit soll letztlich auch die Verschmutzung der Meeresumwelt eingeschränkt werden. Allerdings sind bei diesem Ziel laut dem Rechnungshof nur „begrenzt“ Fortschritte zu verzeichnen. Den Mitgliedstaaten wird mangelnder Ehrgeiz bei der Implementierung der Richtlinie zur Behandlung kommunaler Abwasser vorgeworfen. Relativ gut schneiden Deutschland und Finnland bei der Umsetzung der Richtlinie ab, in Polen werden jedoch nur 37 Prozent des Abwassers entsprechend der Richtlinie aufbereitet. Die mangelhafte Anwendung der Richtlinie führt zur Ausbreitung von giftigen Algen (Eutrophierung) durch erhöh-

te Nährstofflevel. Dies hänge auch damit zusammen, dass die EU-Mitgliedstaaten immer noch keine ausreichende Lösung für die Einschwemmungen von Nährstoffen und Phosphor aus der Landwirtschaft gefunden haben.

„Zur Verbesserung der Wasserqualität der Ostsee sind gezieltere Maßnahmen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit Russland erforderlich“, sagte Ville Itälä, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Der Bericht hebt zusammenfassend hervor, dass strengere Agrarumweltregelungen notwendig seien und die Ausweisung von Flächen als „nitratgefährdend“ effizienter gestaltet werden müsse, um die Verschmutzung der Meeresumwelt wirklich zu bekämpfen. [ab]

- ▶ www.kurzlink.de/rechnungshof_verschm

Bessere Rechtsetzung

Evaluierung der Fischereipolitik

■ Die EU-Kommission hat im März einen Vorschlag angenommen, der vielseitige Aspekte der Fischereipolitik, wie die Verwendung des Fanggerätes, das Verfahren zum Beifang, aber auch zu Bestimmungen, wo und wann gefischt werden darf, einfacher regeln soll. Das neue, vereinfachte Konzept entsteht im Zuge der Agenda für eine bessere Rechtsetzung und im Kontext der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Laut der Kommission sollen die flexibleren Regelungen dazu dienen, die technischen Bestandserhaltungsmaßnahmen durch lokale Akteure anpassen zu lassen. Da nun eine Vielzahl von unterschiedlichen Verordnungen zu einem Rechtstext zusammengefasst wurden, solle außerdem die Auslegung und Einhaltung vereinfacht werden. Weiterhin wird die EU Grundsätze und Ziele der Fischerei festlegen. Die technischen Maßnahmen in einem bestimmten Meeresgebiet sollen jedoch laut der EU-Kommission von nationalen Regierungen und Marktteilnehmern angepasst werden können. [ab]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/16/721)

Balkanflüsse

Paddeln gegen Staudämme

■ Auf dem Balkan sollen in den kommenden Jahren zahlreiche Staudämme gebaut werden. Damit werden die letzten wild fließenden Flüsse Europas zerstört. Mit dem Slogan „Save the Balkan Rivers – Stop the Dam Tsunami“ wollen der ehemalige olympische Athlet Rok Rozman mit Kayakern aus ganz Europa 16 Flüsse in sechs Ländern abfahren. Dafür werden sie insgesamt 35 Tage unterwegs sein. Die Tour startete am 16. April und im slowenischen Sava und wird am 20. Mai im albanischen Vjosa enden. Sie wird von zahlreichen Protestbekundungen begleitet und in der Übergabe einer Petition an den albanischen Premier Edi Rama in Tirana enden.

Die Tour soll auf die Bedrohung der Schönheit und des Nutzens der Flüsse aufmerksam machen. Rozman ist auch Begründer des Leeway Kollektivs. Dieses hat sich zur Aufgabe gemacht, Wildnaturlandgebiete zu erhalten und auf deren Nutzen und Besonderheiten aufmerksam zu machen. Mit dem Film „One for the River – the Vjosa Story“ hatte Rozman schon eindrucksvoll auf die Schönheit und Bedrohung des Flusses Vjosa in Albanien hingewiesen. Die aktuelle Paddeltour kann auf zahlreichen sozialen Netzwerken verfolgt werden. [ab]

- ▶ www.instagram.com/balkanriverstour/
- ▶ www.balkanrivers.net/en/balkan-rivers-tour

Flüsse in Deutschland

Trave ist Flusslandschaft der Jahre 2016/17

■ Die NaturFreunde Deutschland und der Deutsche Angelfischerverband rufen alle zwei Jahre eine neue Flusslandschaft aus. Mit der Kampagne soll auf die ökologische, ökonomische und soziokultu-

relle Bedeutung der Flüsse hingewiesen werden. Für die kommenden zwei Jahre wurde die Trave in Schleswig-Holstein für den Titel gewählt. Die Trave umfasst 124 Kilometer und ist in das europäische Naturschutzgebiet Natura 2000 integriert. In dem Einzugsgebiet leben zum Teil vom Aussterben bedrohte Fischotter oder auch der geschützte Moorfrosch. Eckhart Kuhlwein, umweltpolitischer Sprecher der NaturFreunde Deutschlands sagt: „Wir wollen mit der Kampagne ‚Flusslandschaft des Jahres‘ auch darauf hinweisen, dass wir mit dem knappen Gut Wasser sehr viel schonender und sorgsamer umgehen müssen. Das ist eine der großen Zukunftsfragen der Menschheit, die immer mehr über den Frieden entscheidet.“ **[ab]**

► www.naturfreunde.de/proklamation-flusslandschaft-trave

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TTIP-Abkommen

Noch mehr Mitspracherechte für USA bei EU-Gesetzen?

■ In einem Ende März veröffentlichten Entwurf hat die EU-Kommission die Regeln zur regulatorischen Kooperation zwischen EU und USA im TTIP-Abkommen erweitert. Die Neuregelung würde US-Behörden erlauben, jegliche neue EU-Gesetzgebung noch vor Beginn des regulatorischen Prozesses einer Kontrolle zu unterziehen – bevor ein Gesetzentwurf EU-Parlament und Ministerrat vorgelegt wird. Zusätzlich bestätigt die EU-Kommission in dem Vorschlag das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung (mutual recognition), wonach US-Produkte auf den europäischen Markt gelangen könnten, die nicht mit EU-Regeln in Einklang stehen.

45 Organisationen aus der gesamten EU bezeichneten den Vorschlag der Kommission als Angriff auf die Demokratie und fordern den Abbruch der TTIP-Verhandlungen. **[lr]**

CETA – transatlantischer Freihandel: Klappe die Erste

Das umstrittene Abkommen zwischen der EU und Kanada soll ohne Zustimmung des Bundestags in Kraft treten. Mehr denn je ist also Zivilcourage gefragt, findet Nelly Grotefeldt.

Die Verhandlungen zwischen Kanada und der Europäischen Union zum Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic Trade Agreement) sind offiziell bereits seit gut anderthalb Jahren abgeschlossen. In Kürze wird der Vertragstext in alle europäischen Mitgliedssprachen übersetzt vorliegen und die EU-Kommission wird dann die Schritte zu einer möglichen Ratifikation einleiten. Noch in diesem Jahr soll der Rat eine Entscheidung fällen.

Die Kommission übergibt dem Rat den Vertragstext zusammen mit einer Empfehlung zum weiteren Verlauf der Abstimmung zu CETA. Insbesondere zu den Bereichen „vorläufige Anwendung“ und „gemischtes Abkommen“ spricht sie Empfehlungen aus. Beides wird derzeit heiß debattiert. Eine anschließende Entscheidung des EU-Parlaments wird für Frühjahr 2017 erwartet.

Auch diesmal steht die deutsche SPD wieder im Kreuzfeuer der Kontroverse: Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hatte in der Vergangenheit stets betont, dass CETA nur in Kraft treten dürfe, wenn alle Mitgliedstaaten dem zustimmen würden. Denn selbst wenn das Abkommen als „gemischt“ klassifiziert werden sollte, sprich alle Mitgliedstaaten dem finalen Inkrafttreten des Abkommens zustimmen müssten, drängt die Kommission nun, mit Rückendeckung durch Gabriel, auf eine „vorläufige Anwendung“ des Abkommens. Das bedeutet, dass CETA, oder zumindest große Teile davon, möglicherweise bereits nach der Zustimmung durch den Rat, spätestens aber nach der Zustimmung durch das EU-Parlament in Kraft treten würden – ohne, dass nationale Parlamente sich positioniert hätten. Verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure*innen wie Foodwatch oder das Umweltinstitut München haben bereits öffentlich gefordert, dass Gabriel sich als Wirtschaftsminister und Vertreter Deutschlands im Rat dem Vorschlag der Kommission zu einer vorläufigen Anwendung verweigern muss.

Auch wenn TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) bisher größere Aufmerksamkeit und kontroversere Auseinandersetzungen in der

Öffentlichkeit erlangt hat, ist CETA nicht minder gefährlich. Die Dimension offenbart sich beispielsweise im wohl größten Streitpunkt beider Abkommen: dem Investor-Staat-Klagerecht. Fast jedes größere US-amerikanische Unternehmen hat eine Niederlassung in Kanada. Wenn CETA in Kraft tritt, haben US-amerikanische Unternehmen durch ihre Tochterunternehmen in Kanada dann bereits die Möglichkeit Schiedsgerichte in Anspruch zu nehmen. Die Haupttreiber hinter TTIP, international agierende Konzerne, können sich dann zurücklehnen. Sie hätten Wichtiges erreicht.

Auch wird der Druck auf sensible Bereiche wie die Landwirtschaft enorm wachsen – zum Leidwesen der bäuerlichen Landwirtschaft, wie auch der Verbraucher*innen, die Wert auf regionale Erzeugung und Vertreibung ihrer Konsumprodukte legen.

Nicht zuletzt deshalb wird 2016 ein entscheidendes Jahr für den Widerstand gegen CETA. Auch wenn die Abstimmung im EU-Parlament erst im nächsten Jahr ansteht, so muss der Druck weiter aufrechterhalten werden. Die deutsche Zivilgesellschaft plant dazu neben einer Kampagne im Zusammenhang mit dem SPD-Konvent am 5. Juni in Berlin im Herbst dezentrale Demonstrationen in verschiedenen deutschen Großstädten. Nach dem enormen Erfolg am 10. Oktober 2015 soll die Bewegung jetzt noch breiter werden. Aber der Widerstand findet nicht nur in Deutschland statt. Im Herbst steht auch wieder ein globaler Aktionstag an. Es verspricht also spannend zu werden.

Unterm Strich ist aber jeder und jede Einzelne gefragt, unsere Politiker*innen weiter in die Pflicht nehmen. Nur weil sich Kanada eines harmlosen Images erfreut, heißt das nicht, dass CETA ein minder aggressiver Deal im Interesse der Konzerne ist als TTIP.

Nelly Grotefeldt ist Referentin für Internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung

Neue Begriffe für eine neue Ära

Wenn Worte nicht ausreichen, um auszudrücken, was ausgedrückt werden muss, ist es Zeit für neue Begriffe. Unter dem Schlagwort »Degrowth« bringen Autoren wie Tim Jackson oder Serge Latouche Begriffe wie »Autonomie«, »Commons«, »Peak Oil« und »Buen vivir« auf den Punkt, entdecken alte Werte wie »Einfachheit« neu und plädieren für »Worksharing« oder »Jobgarantien«. Das Buch ist die ultimative Quelle für diejenigen, die nicht nur an einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel glauben, sondern dabei sind, ihn mitzuerschaffen.

Giacoma d'Alisa, Federico Demaria, Giorgios Kallis (Hrsg.)

Degrowth

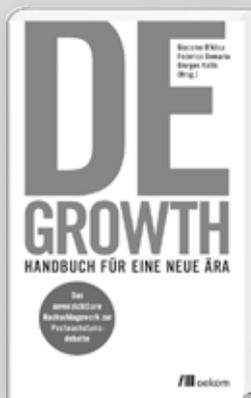
Handbuch für eine neue Ära
240 Seiten, Hardcover, 25,00 Euro,
ISBN 978-3-86581-767-9

Auch als E-Book erhältlich.

Beziehbar im Buchhandel oder versandkostenfrei bestellbar innerhalb Deutschlands unter www.oekom.de



Die guten Seiten der Zukunft



- ▶ Vorschlag der EU-Kommission:
www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154377.pdf
- ▶ www.lobbycontrol.de
- ▶ www.corporateeurope.org

CETA-Abkommen

Parteiintern umstritten

■ Die Parlamentarische Linke der SPD hat sich gegen die Linie von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel gestellt und will ein vorzeitiges Inkrafttreten des EU-Kanada-Freihandelsabkommens CETA verhindern.

Kern der Debatte ist die von Gabriel und dem EU-Abgeordneten Bernd Lange (SPD) befürwortete Möglichkeit der frühzeitigen Umsetzung von Teilen des CETA, noch bevor diese von nationalen Parlamenten ratifiziert wurden.

Das würde den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten faktisch die Möglichkeit nehmen CETA abzulehnen, da es in Teilen schon vor ihrer Zustimmung in Kraft treten könnte. Der Beschluss des Europäischen Rats wäre ausreichend, um CETA in Teilen durchzuwinken.

Die Argumente der Befürworter beruhen sich auf die Frage von Zuständigkeiten und Kompetenzen, die sonst klar zwischen EU- und Mitgliedstaat-Ebene aufgeteilt sind. Sobald ein völkerrechtlicher Vertrag, wie es das CETA ist, auch die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten berührt, haben deren nationale Parlamente das Recht darüber abzustimmen. Einzelne Aspekte des Abkommens auszuwählen und schon vorzeitig in Kraft treten zu lassen, erscheint nicht rechtskonform.

Matthias Miersch, Sprecher der Parlamentarischen Linken der SPD sagte: „Ich kann nur empfehlen, dieses Abkommen nicht ohne Beteiligung nationaler Parlamente in Kraft treten zu lassen. Wir erleben derzeit eine der tiefsten Sinnkrisen der EU, da darf es nicht sein, dass solch ein weit reichendes Abkommen einfach durchgedrückt wird. Das würde kein Vertrauen schaffen, sondern mehr Misstrauen, als es in Europa ohnehin gibt.“

Rumänien hat schon angekündigt, gegen das Abkommen ein Veto einlegen zu wollen. Das geht auf einen Visumsstreit mit Kanada zurück. [lr]

- ▶ www.sueddeutsche.de/politik/ceta-spd-streitet-ueber-freihandelsabkommen-1.2933683
- ▶ www.parlamentarische-linke.de/ceta-nur-mit-zustimmung-des-bundestags/
- ▶ www.euractiv.com/section/trade-society/news/romania-will-veto-the-eu-canada-trade-deal

Unternehmensverantwortung

Fortschritt eher schleppend

■ Die Nachhaltigkeits-Ratingagentur oekom research hat im März den Jahresbericht zur ökologischen und sozialen Unternehmensverantwortung 2016 veröffentlicht. Laut dem Bericht erfüllen nur etwa 16 Prozent der weltweiten Unternehmen die von oekom research entwickelten Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsmanagement und -leistungen.

Robert Haßler von CEO oekom research sagte: „Die Ergebnisse unseres Jahresberichts zeigen, dass es noch ein weiter Weg hin zu gelebtem nachhaltigen Wirtschaften ist. Nur ein kleiner Teil der Unternehmen hat die Wichtigkeit und Bedeutung einer umfassenden Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Kerngeschäft erkannt. Institutionelle Investoren sind hier schon einen Schritt weiter und fordern dies mehr und mehr von Unternehmen ein. Wenn sich Unternehmen ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung stellen wollen, können ihnen die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen dabei gute Orientierungshilfe leisten.“

Bereits seit dem Jahr 2009 dokumentiert oekom research die Integration von Nachhaltigkeitskriterien bei der Unternehmensführung. Der Bericht bezieht sich auf circa 1600 international tätige Großunternehmen. [lr]

- ▶ www.oekom-research.com/homepage/german/oekom_cr_review_D_2016.pdf

THEMA

„It's the system, stupid“

Im März hatte der DNR Akteur*innen aus der Umweltszene zu einem Workshop eingeladen. Die Teilnehmer*innen unterzogen die eigene Arbeit einer kritischen Analyse. Im Mittelpunkt stand die Frage: Welchen Einfluss hat das derzeitige Gesellschaftssystem auf die Realisierung von Nachhaltigkeit? Am Anfang stand der Mut zur Selbstkritik, nun geht es darum, gemeinsam weiterzusuchen. Theresa Klostermeyer zieht Bilanz.

■ „Wir haben viele Kämpfe gewonnen, aber wir verlieren den Planeten.“ Oder: „Wir haben viele Kämpfe gewonnen, aber wir verlieren den Menschen.“ Klimakatastrophe, rasant schwindende Artenvielfalt und vieles mehr. Die Menschheit zerstört seit einem Jahrhundert zielorientiert und gründlich ihre eigene (Über-)Lebensgrundlage. Warum fühlen wir uns als Mitarbeiter*innen der schützenden, bewahrenden Seite oft, als kämpften wir gegen Windmühlen? Ist es die schiere Übermacht des Gegners, die postdemokratische Unterstützung des Zerstörerischen durch die, die in den Ämtern sitzen, oder sind es die Kapazitäten, die uns nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden?

Niemand hinterfragt sich gern selbst. Es ist aber notwendig, sich Gedanken zu machen. Liegt es vielleicht auch an uns? Haben wir uns auf die falschen Deals eingelassen? „Es war der größte Fehler der Umweltbewegung, eine Idee von Nachhaltigkeit zu akzeptieren, in der Ökologie, Ökonomie und Soziales scheinbar gleichberechtigt nebeneinanderstehen“, sagt Kai Niebert, Präsident des DNR. „It's the system, stupid!“ oder: „It's Capitalism“ beschreibt Naomi Klein in ihrem Buch „This Changes Everything – Capitalism vs. The Climate“ sehr eindrücklich den Zusammenhang zwischen kapitalistischem System und dem Klimawandel. Die Smart CSOs, ein internationales Netzwerk von selbst in zivilgesellschaftlichen Organisationen Arbeitenden, analysiert die Probleme der Aktivist*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie folgt:

- ▶ Fokus auf Symptome statt Ursachen
- ▶ Spezialisierung auf Einzelthemen
- ▶ Anpassung an das System
- ▶ Abhängigkeit von Geldgebern und Projektmitteln, die meist auf kurzfristige Ziele statt auf langfristigen Systemwandel gerichtet sind
- ▶ Das „5 vor 12-Syndrom“, das keine Zeit für Reflexion lässt

Genau hier setzt das DNR-Projekt „Lust auf Zukunft“ an: Wo rollen wir wie Sisyphos den Stein immer wieder den Berg hinauf, statt das Problem bei der Wurzel zu packen? Setzen wir uns also nicht mit dem auseinander, das unsere Arbeit überhaupt erst schafft? An welchen Stellen reproduzieren wir gar die verheerenden Grundideen des Kapitalismus in unserer eigenen Arbeit?

Augen auf – Stopp – Reset!

Mit zwölf Vertreter*innen aus weiteren Projekten der Umweltszene betrachteten wir innerhalb eines eintägigen Workshops im Handlungsspielraum Neukölln – einem selbst verwalteten Projekt, das Räume für selbstbestimmtes Lernen und emanzipatorische Lebensgestaltung eröffnet – zuerst einmal Bilder und Geschichten, die unsere Gesellschaft heute maßgeblich (oftmals unbewusst) prägen. Dabei fiel auf, dass vor allem die Frage, was das kapitalistische System mit den Menschen macht, hier im Vordergrund stand. Materialismus, Ökonomisierung aller Lebensbereiche, Vereinzeln, Selbstoptimierung und das Gefangensein in klassischen Biografien der Lohnarbeit wurden hier genannt. Darüber hinaus gab es aber auch Gedanken zu Veränderungsansätzen. Von Geschichten des Gelingens und von (innerem) Reichtum, statt immer nur von Knappheit müsste erzählt werden. Bei der Frage, was die Teilnehmer*innen überhaupt unter Nachhaltigkeit verstehen, wurde klar, dass für sie echte Nachhaltigkeit, die das Ökosystem und die sozialen Verhältnisse in den Vordergrund stellt, große Veränderungen in der Gesellschaft und damit stärkere Forderungen in der eigenen Arbeit braucht. Denn darüber, dass Nachhaltigkeit auch Gerechtigkeit, vor allem im Nord-Süd-Kontext bedeutet, sowie gleichen Zugang zu Ressourcen, Suffizienz und Achtsamkeit, waren sich alle einig.

Nachdem fünf Modelle zu systemischem Wandel – sowohl der Gesellschaft als auch des Individuums – analysiert wurden, ging es darum, das Diskutierte auf die eigene Arbeit zu beziehen. Zur Frage, wo sich transformative Ansätze in der eigenen Arbeit finden, nannten die Teilnehmer*innen zum einen Organisatorisches wie Beschaffung, Transport, Ernährung und Unterkunft, zum anderen das Leben einer neuen Arbeitskultur, das Miteinander, Jobsharing und der Versuch, sich von Leistungsorientierung zu lösen. Auch der Versuch, nach außen zu wirken, indem Diskussionsräume zu radikaleren Themen geschaffen werden, oder die Aufarbeitung und Weitergabe solcher Themen durch Bildungsangebote standen auf der Antwortliste.

Bei der Frage, wo alte Narrative in der eigenen Arbeit reproduziert werden, ging es darum herauszufinden, wodurch man bisher blockiert wurde, transformativer zu arbeiten. Hier nannten die Akteur*innen die Anschlussfähigkeit bei den eigenen Mitgliedern und in der Öffentlichkeit oder die schwer beeinflussbare eigene Organisation sowie die Schwierigkeit, Zielgruppen zu erreichen, partizipativ zu arbeiten. Nun gilt es gemeinsam zu identifizieren, welche Inputs und Übungen als Nächstes sinnvoll sind. Geplant sind zwei bis drei weitere Workshops bis Anfang 2017. Kommt als Nächstes ein gemeinsamer Überblick über Netzwerke, Tools und Best Practice? Oder die Handhabung struktureller Barrieren in der eigenen Organisation? Dies soll gemeinsam entschieden werden. Mehr Raum für kritische Reflexion und visionären Austausch wird es in jedem Falle geben. Denn fragend schreiten wir voran. [Theresa Klostermeyer]

- ▶ DNR, Projekt Lust auf Zukunft, Berlin, Projektkoordinatorin Theresa Klostermeyer, Tel. +49 (0)30 / 6781775-87, E-Mail: theresa.klostermeyer@dnr.de, www.dnr.de

DNR INTERN

Lern- und Lobbyfahrt

Brüssel auf der Bremse

■ Ende April haben 20 Teilnehmer*innen aus verschiedenen DNR-Mitgliedsorganisationen auf der jährlichen Brüsselfahrt der EU-Koordination des DNR Einblick in die Welt der EU-Institutionen gewinnen können. Auf dem Plan standen Besuche bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments – etwa Maria Noichl oder Martin Häusling – zu Themen der Gemeinsamen Agrarpolitik oder TTIP, aber auch bei der Generaldirektion Energie. Hier bestätigte sich aus Sicht der Teilnehmer*innen der Eindruck, dass die EU-Kommission unter Claude Juncker den Fokus auf Wirtschaft und Wachstum legt. Das Fazit der Gruppe: die EU befindet sich zurzeit in einer Art Schockstarre. Einer der meistgehörten Sätze war: „Vor dem britischen Referendum am 23. Juni passiert wenig“. Aber auch: „Die Umweltschutzorganisationen müssen weiter Druck machen – gezielt und nuanciert, dann ist viel möglich!“ **[lr, red]**

► DNR, Lavinia Roveran, Tel. +49 (0)30 / 6781775-901, E-Mail: lavinia.roveran@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die über 90 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz

Die Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz ist eine internationale Tierschutzorganisation, die 1988 gegründet wurde. Ihr

Hauptsitz befindet sich in Wien. Weitere Büros gibt es in Deutschland, Bulgarien, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn. Vier Pfoten setzt sich für eine Welt ein, in der Menschen den Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Tierleid soll mittels direkter Tierhilfe, politischer Strategien und Verbraucherberatung verhindert werden. Dafür unterstützt die Stiftung nationale und internationale Tierhilfsprojekte sowie innovative Kampagnen für Nutztiere, Wildtiere, Heim- und Versuchstiere. Als weiteren Schwerpunkt setzt sich Vier Pfoten die Bildungs- und Informationsarbeit, besonders für Kinder und Jugendliche. Seit 2005 gibt es ein bundesweites Schulprojekt, das zusammen mit der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz initiiert wurde. Es stellt eine umfangreiche Online-Bibliothek für Kinder sowie aktuelle Nachrichten zum Thema Tierschutz zur Verfügung. **[pw]**

► Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz, Dr. Andrea Berg, Hamburg, Tel. +49 (0)40 / 399249-48, E-Mail: andrea.berg@vier-pfoten.org, www.vier-pfoten.de

Vogelschutz-Komitee

Das Vogelschutz-Komitee wurde 1966 gegründet. Es verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt zu bewahren, angemessene Lebensgrundlagen für heimische, überwinterte und durchziehende Vogelarten zu sichern, sowie den Schutz, die Pflege und Entwicklung der Lebensräume von Vögeln. Jegliche Vogeljagd soll im Geltungsbereich der EG-Vogelschutzrichtlinie beendet werden. Das Komitee setzt sich zudem gegen das alljährliche Töten von Zugvögeln in Südeuropa, aber auch gegen die Tötung von Rabenvögeln, Kormoranen und Graureihern hierzulande ein. Außerdem strebt es ein EU-weites Verbot für die Einfuhr von Wildvögeln an und wendet sich gegen den tierquälerischen Missbrauch von Vögeln, zum Beispiel sogenannte Buchfinken-Gesangswettbewerbe. **[pw]**

► Vogelschutz-Komitee, Göttingen, Tel. +49 (0)551 / 2099329, E-Mail: info@vogelschutz-komitee.de, www.vogelschutz-komitee.de

Alleenschutz

Kulturgut versus Verkehrshindernis

■ Immer mehr Alleeen werden aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen abgeholzt. Neuanpflanzungen sind praktisch nicht mehr realisierbar, seitdem mit der Richtlinie für Passive Schutzeinrichtungen (RPS) die Abstände für Neupflanzungen von Bäumen an Straßen von 4,5 auf 7,5 Meter erweitert wurden. So verschwinden die imposanten Baumreihen nach und nach aus dem Landschaftsbild. Dabei helfen Alleebäume dabei, das europäische Sicherheitskonzept der „selbsterklärenden Straße“ umzusetzen.

Auf einem parlamentarischen Abend Mitte April in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft Berlin bekräftigte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) ihre Forderungen zum Schutz der Alleeen. Diese sind bei angemessener Fahrweise keine gefährlichen Hindernisse, sondern helfen bereits in der Ferne den Straßenverlauf zu erkennen und etwa die Geschwindigkeit anzupassen. Außerdem sind sie ein herausragendes Kulturgut und bedeutend für die Artenvielfalt und den Klimaschutz.

Die Forderungen:

- Alleenschutz muss zur Selbstverständlichkeit werden
- Flächendeckende Kartierung von Alleeen
- Integration des Schutzes von Straßenbäumen und Alleeen in alle Naturschutzgesetze
- Flächendeckende Programme zur Neuanpflanzung und zur Sanierung alter Alleeen
- Neufassung der RPS unter Hinzuziehung der Naturschutzverbände
- Schutzmaßnahmen wie Leitplanken und Geschwindigkeitsbeschränkungen als erstes Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erwerb von zusätzlichem Land für die Wiederanpflanzung gefällter Alleeen beim Straßenausbau **[mbu]**

► SDW, Sabine Krömer-Butz, Tel. +49 (0)228 / 9459835, E-Mail: sabine.kroemer-butz@sdw.de, www.sdw.de

Tag des Wanderns

Alles neu macht der Mai

■ Dieses Jahr findet zum ersten Mal bundesweit der „Tag des Wanderns“ statt. Am 14. Mai, dem Gründungstag des Deutschen Wanderverbandes (DWV) im Jahr 1883, wird in allen 16 Bundesländern in über 200 Veranstaltungen über die Vielfalt des Wanderns informiert. Zur Premiere gibt es auf Einladung des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages und des DWV in Berlin am 12. Mai eine Auftaktveranstaltung mit einer Wanderung. Bundestagsabgeordnete aller Parteien, Freunde, Partner sowie Mitglieder des DWV und Pressevertreter*innen gehen im Tiergarten spazieren. Zu den Themen, die am Tag des Wanderns mit Leben gefüllt werden, gehören die Wanderwegpflege und der Naturschutz, die Kultur- und Heimatpflege, Wanderhütten, Sport sowie die Förderung von Familie, Jugend und Schulen, die Integration von Flüchtlingen und Gesundheit.

Wandern ist hierzulande die mit Abstand beliebteste Outdooraktivität: Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) aller Deutschen nutzen sie. Allein während ihrer Tages- oder Mehrtagesausflüge geben Wanderer in Deutschland jährlich über 7,5 Milliarden Euro aus. Zum Tag des Wanderns richtete der Deutsche Wanderverband eine Internetseite ein. Dort finden

Interessierte alle Veranstaltungen in ihrer Region auf einer interaktiven Karte. [mbu]

- ▶ www.tag-des-wanderns.de
- ▶ www.wanderverband.de

EHRENAMT

BBLOG

Neues Beteiligungsformat der Deutschen Umweltstiftung

■ Die Deutsche Umweltstiftung hat ein neues, kostenloses Informationsangebot gestartet. Auf BBLOG – Der Beteiligungsblog können Interessierte Neues über aktuelle Entwicklungen und Beteiligungsverfahren im Bereich Partizipation erfahren. Die Seite stellt Methoden und Formate sowie Grundlagenartikel und Hintergrundanalysen vor. Mit einem Branchenverzeichnis will BBLOG außerdem auf Akteur*innen und Institutionen der Bürgerbeteiligung aufmerksam machen. Die Aufnahme in das Register ist kostenlos. [akm]

- ▶ BBLOG: www.bblogin.de
- ▶ www.deutschemweltstiftung.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Next Economy Award 2016

Deutschlands nachhaltigste Gründer gesucht

■ Dieses Jahr vergibt die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zum zweiten Mal den Next Economy Award. Der Preis ist die nationale Spitzenauszeichnung für Start-ups, die auf soziale und ökologische Innovationen setzen und damit eine nachhaltigere Wirtschaft gestalten. Zusätzlich werden die Bewerber mit dem besten sozialunternehmerischem Profil berücksichtigt.

Bis zum 30. Juni können sich Unternehmen und Organisationen bewerben, die in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland gegründet wurden. Die Teilnahme erfolgt online und ist kostenlos. Die Preisverleihung findet am 24. November 2016 in Düsseldorf statt. [mbu]

- ▶ www.nexteconomyaward.de
- ▶ www.nachhaltigkeitspreis.de

LUST AUF NATUR & Wildnis?

Jetzt günstiges Probeabo sichern:

Nur 9,- Euro
(inkl. Versand) unter:
abo@oekom.de

LESEPROBEN für alle, die gleich

mehr über Wildnis,
Nationalparks und
Großschutzgebiete
lesen möchten:

www.nationalparkzeitschrift.de

oekom
verlag

HERAUSGEBER: Verein der
Nationalpark-Freunde e.V.

[www.facebook.de/
nationalparkzeitschrift](http://www.facebook.de/nationalparkzeitschrift)



TERMINE

MAI

03.05., Hannover (D)
**StadtNatur 2016:
 Gesund, Lebenswert,
 Artenreich – Grüne
 Kommunen im
 21. Jahrhundert.**

Fachtagung

- ▶ Helmhotz-Zentrum für Umweltforschung, Urs Moesenfechtel, Tel. +49 (0)341 / 2351680, E-Mail: urs.moesenfechtel@ufz.de, www.ufz.de

10.05., Berlin (D)

Umsetzung der 2030-Agenda und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in und durch Deutschland. Konferenz

- ▶ Open Knowledge Foundation Deutschland, Forum Umwelt & Entwicklung, VENRO, Cathrin Klenck, Tel. +49 (0)30 / 678177574, E-Mail: klenck@forumue.de, www.kurzlink.de/1005sdgs

11.05., München (D)

Bayerisch-Münchenerischer Klimagipfel. Vorträge und Podiumsdiskussion

- ▶ Die Umwelt-Akademie, Tel. +49 (0)89 / 36038685, E-Mail: info@die-umwelt-akademie.de, www.die-umwelt-akademie.de

11.05., Alzenau (D)

Material Compliance und Ressourcenstrategie. Tagung

- ▶ imds professional, Claudia Schmidt, Tel. +49 (0)6083 / 913030, E-Mail: info@imds-professional.com, www.imds-professional.com/material-compliance-und-ressourcenstrategie

19.–21.05., Berlin (D)

Public Space: Fights and Fictions. Denkfabrik

- ▶ Akademie der Künste, Tel. +49 (0)30 / 200 571514, E-Mail: information@adk.de, www.adk.de

27.05., Basel (CH)

11. ECO. Naturkongress. Kongress

- ▶ Schweizer Forum für nachhaltige Entwicklung, Marc Zimmermann, Tel. +41 (0)61 / 2051033, E-Mail: marc.zimmermann@ecos.ch, www.eco.ch

30.05.–02.06., Berlin (D)

Der Streit ums Land. Aktuelle Entwicklungen und

innovative Konzepte zur Nutzung der Ressource Boden. Seminar

- ▶ Die Europäische Akademie Berlin, Tel. +49 (0)30 / 89595129, E-Mail: vd@eab-berlin.eu, www.eab-berlin.eu

31.05., Frankfurt a.M. (D)

9. Vergaberechtsreform 2016 und

Personalmanagement. Wirtschaftsforum

- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Tel. +49 (0)30 / 2787150, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de

31.05.–03.06., Schnveverdingen (D)

Ökologische Funktion von halboffenen

Verbundkorridoren. Fachtagung

- ▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Barbara Schultz, Tel. +49 (0)5198 / 989076, E-Mail: barbara.schultz@nna.niedersachsen.de, www.nna.niedersachsen.de/veranstaltungen/Verbundkorridore-128402.html

31.05., Nürnberg (D)

Neue Gesetze und Normen – eine Chance für mehr Nachhaltigkeit. Praxisseminar

- ▶ Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.), Petra Ulrich, Tel. +49 (0)40 / 4907110, E-Mail: petra.ulrich@baumev.de, www.baumev.de/Veranstaltungen_BAUM.html

JUNI

01.06., Berlin (D)

Quo Vadis Kompensation? Tagung zur Zukunft der Eingriffsregelung. Tagung

- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Tel. +49 (0)30 / 2787150, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de

22.–25.05., Balchik (BG)

Central and Eastern European Energy Efficiency Forum. Tagung

- ▶ The European Climate Foundation, Chance for Buildings, Bulgarian Green Building Council, E-Mail: info@c4eforum.net, www.c4eforum.net/programme

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Mai 2016

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtvantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric Janáček [ej], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggl [es], Anne Balzer [ab]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth [pw], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gottfried Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel), Foto Krautzberger © Photostudio D29, Foto Grotefendt © Anne Rattay **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Klimaschutz und Dilemmata

Moralische Fähigkeiten fördern

Beim Klimaschutz gibt es im Alltag viel zu beachten, um es „richtig“ zu machen. Zahlreiche Dilemmasituationen erfordern Lösungskompetenz, zudem können Rebound-Effekte die Wirkung von Klimaschutz einschränken. Im Projekt „Klimabildung+“ recherchierte der Förderverein NaturGut Ophoven hierzu Grundlagen, um herauszufinden, wie Pädagog*innen Kindern schon im Grundschulalter Handlungs- und Entscheidungskompetenzen mit auf den Weg zum Klimaschützer geben können.

□ Aktiv praktizierter Klimaschutz bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche in vielen Alltagssituationen schnell für oder gegen etwas entscheiden sollen. In diesem Entscheidungsprozess geraten sie in einen inneren Konflikt, also eine Dilemmasituation, und erfahren ein Gefühl der Überforderung.

Kognitive Dissonanz

Dieser Spannungszustand wird in der pädagogischen Psychologie auch „kognitive Dissonanz“ genannt. Der Begriff der kognitiven Dissonanz wurde 1957 von Leon Festinger geprägt. Basis ist die Prämisse, dass der Mensch von Natur aus stets ein Gleichgewicht verschiedener Kognitionen, also Verhaltenstendenzen anstrebt und danach handelt. Dem voran geht oftmals eine kognitive Dissonanz, bei der mindestens zwei Kognitionen wie Wahrnehmungen, Gedanken, Meinungen, Einstellungen, Wünsche oder Absichten nicht im Einklang sind und den Menschen unter Druck setzen, eine Lösung zu finden.

In der Umweltbildung eignet sich die Methode der Dilemmageschichte, um Wissenskonflikte kindgerecht zu lösen. Dilemmageschichten für Kinder orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder und erzeugen eine persönliche Betroffenheit. Die Methode wurde von Prof. Dr. Georg Lind der Universität Konstanz zur „Konstanzer Methode der Dilemma-Diskussion“ weiterentwickelt, um moralisch-demokratische Fähigkeiten zu fördern. Dadurch kommt es in angeleiteten Gesprächsrunden und Aktionen zur Auseinandersetzung mit einem konkreten Problem und zur Erarbeitung von Lösungsvarianten. „Moral muss trainiert werden, dann entwickelt sie sich am besten, denn eine moralische Orientierung ist zwar jedem Menschen angeboren, moralische Fähigkeiten jedoch müssen erworben werden“, sagte der Psychologe Georg Lind 2012 im Interview mit dem Südkurier.

KLIMASCHUTZ UND DILEMMATA

Die Herausforderung unserer Gesellschaft ist es auch, technische Fortschritte nicht durch erhöhten Konsum so zu nutzen, dass die dabei erzielten Klimaschutzeffekte nicht überkompensiert und ineffizient werden. Dieses Phänomen nennt man Rebound-Effekt (Rückprall) und es lässt sich nur verhindern, wenn das Nichtnutzen attraktiver ist als die Nutzung. Eine Kausalität zwischen Energie-, Produktivitätssteigerung und Mehrnachfrage wurde bereits 1865 vom britischen Ökonomen Stanley Jevons entdeckt und als Paradoxon beschrieben: Er stellte im Zusammenhang mit der Einführung der dreimal effizienteren Watt'schen Dampfmaschine fest, dass diese nicht etwa einen sinkenden, sondern einen sogar rasant steigenden Kohleverbrauch zur Folge hatte. Auch heute werden technische mögliche Effizienzgewinne in der Praxis häufig nicht erreicht, weil das Produkt häufiger oder intensiver genutzt wird.

Der Rebound-Effekt: zwei Schritte vor, einer zurück

Bislang werden Rebound-Effekte lediglich in Politik und Wirtschaft thematisiert, in Bezug zu Entscheidungen im Alltag könnten sie stärker in den Fokus von Umweltbildungszentren rücken. Für die Umweltbildung sind insbesondere psychologische Rebound-Effekte von Bedeutung, darunter der „Moral-Leaking-Effekt“ und der „Moral-Licensing-Effekt“. Bei beiden geht es um die unerwünschten Folgen eines eigentlich erwünschten Verhaltens. Ersterer ist ein direkter Rebound-Effekt, der besagt, dass der Kauf eines effizienteren Produkts gewissensberuhigend wirkt. Dadurch wird dasselbe Gut mehr genutzt. Das neue Produkt ist somit durch die Anpassung des Verhaltens im Endeffekt nicht energieeffizienter. Energiesparende Handlungen werden nicht mehr für wichtig erachtet oder sogar aufgegeben, da die ökologische, ökonomische oder gesellschaftliche Notwendigkeit hierfür nicht gesehen wird. Der Moral-Licensing-Effekt ist ein indirekter Rebound-Effekt, bei dem der Erwerb eines umweltfreundlichen Produkts die Nachfrage nach anderen umweltschädlichen Produkten rechtfertigt und so steigert.

In Zeiten des globalen Klimawandels entstehen mit steigenden Erwartungen und Anforderungen an den Bürger und Verbraucher viele Konfliktsituationen. Doch erst durch Reflexion und Bewertung des Denkens und Handelns kann das kognitive Gleichgewicht wiederhergestellt und mit Freude und Überzeugung Klimaschutz geleistet werden. Vor diesem Hintergrund haben insbesondere Umweltbildungszentren die wichtige Aufgabe der Dissonanzvorbeugung, indem sie entsprechende Kompetenzen vermitteln. Dies bietet die große Chance, Kinder und Jugendliche trotz der gewaltigen gesellschaftlichen Umbrüche mit positivem Blick in die Zukunft starten zu lassen.

In Zeiten des globalen Klimawandels entstehen mit steigenden Erwartungen und Anforderungen an den Bürger und Verbraucher viele Konfliktsituationen. Doch erst durch Reflexion und Bewertung des Denkens und Handelns kann das kognitive Gleichgewicht wiederhergestellt und mit Freude und Überzeugung Klimaschutz geleistet werden. Vor diesem Hintergrund haben insbesondere Umweltbildungszentren die wichtige Aufgabe der Dissonanzvorbeugung, indem sie entsprechende Kompetenzen vermitteln. Dies bietet die große Chance, Kinder und Jugendliche trotz der gewaltigen gesellschaftlichen Umbrüche mit positivem Blick in die Zukunft starten zu lassen.

In Zeiten des globalen Klimawandels entstehen mit steigenden Erwartungen und Anforderungen an den Bürger und Verbraucher viele Konfliktsituationen. Doch erst durch Reflexion und Bewertung des Denkens und Handelns kann das kognitive Gleichgewicht wiederhergestellt und mit Freude und Überzeugung Klimaschutz geleistet werden. Vor diesem Hintergrund haben insbesondere Umweltbildungszentren die wichtige Aufgabe der Dissonanzvorbeugung, indem sie entsprechende Kompetenzen vermitteln. Dies bietet die große Chance, Kinder und Jugendliche trotz der gewaltigen gesellschaftlichen Umbrüche mit positivem Blick in die Zukunft starten zu lassen.

▷ www.uni-konstanz.de/ag-moral/moral/dildisk-d.htm

▷ www.santarius.de/1360/rebound-effekt-und-sozial-%C3%B6kologische-transformation

Sonja Fasbender, Projektmitarbeiterin „Klimabildung+“ beim Förderverein NaturGut Ophoven, E-Mail: projekte@naturgut-ophoven.de

BLICKPUNKT

Erdbeeren im Winter?! Klimabildung plus

Mit dem Projekt „Klimabildung+“ stellt sich das NaturGut Ophoven in Leverkusen einer großen Herausforderung: Es gilt, Grundschulern die Notwendigkeit des Klimaschutzes zu vermitteln, ohne sie in eine ausweglose Dilemmasituation zu bringen.

Aufgeregt betritt die Klasse 4 der Remigiusschule aus Leverkusen-Opladen den Seminarraum. Heute steht ein ganz besonderes Thema auf dem Programm: „Erdbeeren im Winter?!“ Doch zunächst geht es gar nicht um Erdbeeren, sondern um den Klimawandel.

Wer kennt das Wort Klimawandel und kann es vielleicht sogar auch erklären? Gar nicht so einfach. Es geht um die Erde und darum, dass viele Abgase aus Fabriken und von Autos CO₂ in die Atmosphäre tragen. Dieses CO₂ ist gar nicht gut für die Erde, das haben fast alle Kinder schon mal gehört. Davon soll z. B. das Eis am Nord- und Südpol schmelzen und damit den Lebensraum der Eisbären bedrohen. Irgendwie hat das Ganze auch etwas mit der Sonne und ihren Strahlen zu tun. Man spricht vom Treibhauseffekt. Mithilfe von Grafiken aus dem „Klima-Clip“ der Tropenwaldstiftung OroVerde gelingt es gut, den Kindern die Zusammenhänge zu erklären. Sie nennen viele Beispiele, bei denen der Mensch CO₂ freisetzt und begreifen, dass unser Handeln hier vor Ort tatsächlich auch Auswirkungen auf den Lebensraum der Eisbären hat. Und dann geht es endlich um die Erdbeere! Als Einstieg ins Thema wird eine Dilemmageschichte vorgelesen. Dilemmata kennen die Kinder – fast jeder kann eine Situation schildern, bei der er mal in einer Entscheidungsschwierigkeit gesteckt hat. Allerdings haben diese Situationen nichts mit der Umwelt oder gar einer Erdbeere zu tun. Es geht vielmehr um Beispiele aus dem Alltag der Kinder – „Zu welcher Freundin gehe ich heute Nachmittag zum Spielen?“, „Welches T-Shirt ziehe ich an?“

Um die Kinder in ein Dilemma mit Umweltbezug zu bringen, wird eine Geschichte vorgelesen: Die Freundinnen Lea und Miri möchten im Winter Rezepte aus ihrem neuen Smoothies-Buch ausprobieren. Im Supermarkt stehen sie vor einem verlockenden Angebot von frischen Früchten. Blöd nur, dass Lea gerade am Vortag einen Bericht im Radio gehört hatte, in dem von schädlichen Auswirkungen des Import-Obstes auf das Klima berichtet wurde. Lange Transportwege und Lagerung tragen dazu bei, dass schädliches CO₂ in die Atmosphäre gelangt. Man sollte doch besser auf saisonales und regionales Obst und Gemüse umsteigen, um das Klima und die Umwelt zu schützen. Davon steht aber leider nichts im Smoothies-Rezept. Wie sollen die Freundinnen sich entscheiden? An dieser Stelle endet die Geschichte und die Entscheidung der beiden Mädchen wird den Kindern überlassen. Diese befinden sich zum ersten Mal in einer Dilemmasituation, in der es konkret um die Entscheidung für oder gegen Klimaschutz geht. Zur Bearbeitung des Dilemmas und zur Beschäftigung mit den verschiedenen Lösungswegen sollen die Kinder die Geschichte in einem Rollenspiel weiterspielen. Wichtig dabei: Es gibt kein richtig oder falsch. Die Lösungsvorschläge der Kinder werden gesammelt und nach Klimafreundlichkeit sortiert. Die Entscheidungen der Kinder reichen von „Mit den Erdbeeren sorgfältig umgehen“ über „Schon Obst kaufen, aber nicht zu viel“ bis hin zu „Wenn man das nicht kauft, kommen dann vielleicht weniger Früchte nach Deutschland und immer weniger Abgase werden in die Luft gepustet“. Um aber nicht den Eindruck zu vermitteln, dass man für den Klimaschutz komplett auf den

Smoothies-Spaß verzichten muss, erstellen die Kinder saisonale Rezepte mithilfe eines Saisonkalenders und bereiten einen leckeren Smoothie der Saison zu.

Neuartige Unterrichtseinheiten evaluiert

Um sich dem Thema Klimaschutz mit Schwerpunkt Rebound-Effekt und der kognitiven Dissonanz umfassend zu nähern, erfolgte zunächst eine Recherche nach bestehendem Material. Es zeigte sich, dass zahlreiche Materialien zum Thema Klimaschutz existieren, sich aber keine Unterrichtseinheit dem Thema „Kognitive Dissonanz“ und „Rebound-Effekt“ widmet. Genau hier setzt das Projekt „Klimabildung+“ an. Für die Entwicklung der Unterrichtseinheiten wurden in einer Arbeitsgruppe Themenschwerpunkte festgesetzt. Das Institut für Biologie und ihre Didaktik der Universität Köln hat das Projekt fachdidaktisch begleitet.

Erarbeitete Programmt Themen für Klassen 3 und 4:

- Klimaschutz in Tüten?! Klimafreundliches Abfallverhalten
- Mit dem Fahrrad in die Zukunft?! Klimafreundliche Mobilität
- Erdbeeren im Winter?! Klimafreundliche Ernährung
- Ein T-Shirt kommt selten allein?! Klimafreundlicher Konsum
- Der Rebound-Effekt beim Klimaschutz?! Kennenlernen des Rebound-Effektes

Kernthemen sind: der globale Klimawandel, die Auseinandersetzung mit Dilemmata und die Erarbeitung verschiedener klimafreundlicher Handlungsmöglichkeiten. Die innovative Methode aller Programme: Dilemmageschichten zur Klimawandelproblematik. Die Herausforderung besteht darin, die Kinder mit einem Dilemma zu konfrontieren, welches zwar ihre Lebenswelt betrifft, welches sie jedoch zum ersten Mal in dieser Form betrachten. Das Problem des inneren Konflikts sollen die Kinder anhand von Beispielen aus dem Alltag mit Umweltbezug erfahren und Kompetenz zur Lösung erlangen.

Die e-fect dialog evaluations consulting eG wurde beauftragt, die Evaluation des Projekts „Klimabildung+“ gemeinsam mit dem Projektteam durchzuführen. Zweck der Evaluation war es, fundierte Informationen über die Wirksamkeit der neuen pädagogischen Programme – insbesondere auf das Erleben und Bewältigen von kognitiver Dissonanz – zu erhalten. Auf Basis der Ergebnisse der Auswertung und Erfahrungen des durchführenden Projektteams erfolgte eine Überarbeitung der pädagogischen Programme. Gefördert wird das Projekt durch den Klimakreis Köln aus Mitteln der RheinEnergie AG.

Annika Wachten, Biologin, Projektmitarbeiterin „Klimabildung+“ des Fördervereins NaturGut Ophoven, annika.wachten@naturgut-ophoven.de

- ▷ www.naturgut-ophoven.de/kompetenzzentrum-umwelt-und-klima/projekte/klimabildung/
- ▷ www.regenwald-unterrichtsmaterial.oroverde.de/unterrichtseinheiten/klima/2-klima-clip/

ZUM THEMA

Klimabildung+ im Raum Köln

Kostenfreie Programme für 3. und 4. Klassen

□ Das Umweltzentrum NaturGut Ophoven aus Leverkusen bietet im Rahmen des Projekts Klimabildung+ Grundschulen von Mai bis Dezember 2016 insgesamt 80 Termine für die Programme „Der Rebound-Effekt beim Klimaschutz?“, „Klimaschutz in Tüten?“, „Mit dem Fahrrad in die Zukunft?“, „Erdbeeren im Winter?“ und „Ein T-Shirt kommt selten allein?“ an. Die Unterrichtseinheiten finden in der Schule oder im NaturGut Ophoven statt und dauern etwa drei Schulstunden. Teilnehmen können Grundschulen aus dem Versorgungsgebiet der RheinEnergie, mit deren Unterstützung das Projekt über den Klimakreis Köln gefördert wird. Zur Vorbereitung im Unterricht steht für LehrerInnen Material für eine Doppelstunde bereit. Mit einem Film, verschiedenen Spielaktionen und Experimenten erfahren die Kinder, was Klimawandel bedeutet und welche Auswirkungen der Klimawandel auf uns Menschen und die Tierwelt hat. Fortbildungen für interessierte Multiplikator*innen finden Ende 2016, z. B. am 10. November statt. Informationen und Anmeldung bei Annika Wachten, annika.wachten@naturgut-ophoven.de.

- ▷ www.naturgut-ophoven.de/kompetenzzentrum-umwelt-und-klima/projekte/klimabildung
- ▷ www.naturgut-ophoven.de/service/downloads

Lernreihe

Krimi, Killer und Konsum – Das etwas andere Klima!

□ Im Rahmen des Projekts „Einfach ganz ANDERS“ ist eine vierteilige Lernreihe zur Bildung für nachhaltige Entwicklung entstanden. Die kostenlose PDF-Broschüre zum Schwerpunkt Klima bietet methodi-

sche Impulse für die Vermittlung von Wissen zu Klimawandel, Energie, Konsum und Gerechtigkeit. Die 80-seitige Broschüre informiert zunächst über Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels. Methodisch stehen aktivierende Gruppenarbeiten im Vordergrund, z. B. eine Klassenrallye, eine Redaktionskonferenz, Experimente zum Treibhauseffekt oder eine Runde „Klima-Bingo“. Die drei Themenschwerpunkte Energie, Konsum und Gerechtigkeit erlauben eine Verknüpfung des erworbenen Klimawissens mit weiteren Wissensbereichen. Im Vordergrund stehen auch hier Rollenspiele und innovative Lernmethoden wie eine Stromwechselfarty, ein Livekrimi und eine Podiumsdiskussion. Die Vorschläge eignen sich insbesondere für AGs in Ganztagschulen, Projektwochen oder Projekt-tage. „Einfach ganz ANDERS – Bildung für nachhaltige Entwicklung an Ganztagschulen“ ist ein Projekt der BUNDjugend NRW und des Eine Welt Netz NRW. Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. Neben „Krimi, Killer und Konsum“ sind Lehrmaterialien zu den Themen Wasser und Boden sowie ein Basisheft erschienen.

- ▷ www.einfachganzanders.de/fileadmin/01-Daten/Lernreihen_pdf/Lernreihe_KrimiKillerKonsum

Buchtipps

Bewerten lernen und Handeln

□ Mit den Anforderungen an einen nachhaltigen Lebensstil steigen auch die Ansprüche an die Kompetenzen der Menschen. Der Sammelband „Handeln in Zeiten des Klimawandels: Bewerten lernen als Bildungsaufgabe“ ermöglicht den pädagogisch tätigen Leser*innen einen guten Einblick in die entsprechenden fachdidaktischen Ansätze. Im Zentrum steht die Förderung der komplexen ökologischen Bewertungskompetenz. Die Artikel beleuchten den Klimawandel als eine zentrale ökologische Herausforderung

aus verschiedenen pädagogischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven. Zu Wort kommen Autor*innen aus Naturwissenschaften, Schule, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften. Das Buch gibt konkrete methodische Anleitungen zu Rollen- und Planspielen und Gruppendiskussionen sowie Praxisbeispiele z. B. aus dem Klimahaus Bremerhaven. Diese veranschaulichen die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen etwa aus der Entscheidungstheorie in die Bildungsarbeit. Das 207 Seiten starke Buch wurde durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert. Menthe, J.; Höttecke, D.; Eilks, I.; Hößle, C. (Hrsg.): Handeln in Zeiten des Klimawandels: Bewerten lernen als Bildungsaufgabe. Waxmann Verlag 2013, 24,90 €, ISBN 978-3-8309-2549-1.

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

BNE-Aktionstage

„Umwelt braucht Bildung“ in Rheinland-Pfalz

□ Vom 29. August bis 23. Oktober 2016 finden zum dritten Mal in Rheinland-Pfalz BNE-Aktionstage unter dem Motto „Umwelt braucht Bildung“ statt. Sie werden von der ANU Rheinland-Pfalz koordiniert. Die Aktionstage dienen dazu, Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern und diese durch das konzentrierte Angebot verstärkt in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Wie in den vergangenen Jahren können Einrichtungen und Akteure in Rheinland-Pfalz Veranstaltungen anmelden, die dazu beitragen, mehr Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Anmeldeschluss ist der 24. Juni. Auf Antrag besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. Im Vorfeld zu den BNE-Aktionstagen werden von der ANU-RLP zwei halbtägige Workshops zum Thema „Was ist eine BNE-Veranstaltung?“ angeboten: 10. Mai, Wormser Umwelthaus und am 24. Mai,

Jugendkunstwerkstatt Koblenz. Kontakt: Dr. Elisabeth Proswitz-Stuck, info@anu-rlp.de, Tel. +49 (0)6321 / 879707.

▷ www.anu-rlp.de/umwelt-braucht-bildung

WISSENSWERT

Bundesweite Fortbildungen

Multiplikatoren werden Klimaköner

□ Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald bieten im Rahmen des Projekts „Die Klimaköner – Bildungswerkstatt Wald und Klima“ an vielen Orten Deutschlands zweitägige Programme für Erzieher*innen, Lehrkräfte der ersten bis sechsten Klasse und andere waldpädagogisch Interessierte. Die Teilnehmenden erfahren, was Klima und Klimawandel mit dem Wald zu tun haben und wie dies Kindern anschaulich und spannend vermittelt werden kann. „Die Klimaköner – Bildungswerkstatt Wald und Klima“ ist auf Partizipation und praktische Anwendung im Wald ausgerichtet. Das Fortbildungsprojekt wird durch den Waldklimafonds gefördert, der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit getragen wird. Weitere Informationen und die bundesweiten Termine 2016 im Internet unter:

▷ www.sdw.de/waldpaedagogik/die-klimakoener

Elementarbildung

BNE im Haus der kleinen Forscher

□ Das Bundesbildungsministerium (BMBF) unterstützt die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ dabei, ihr Angebot um Bildung für nachhaltige Entwick-

lung (BNE) zu erweitern. Michael Fritz, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, berichtete in einer Mitteilung des BMBF: „Unsere Fortbildungen zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen berühren heute schon häufig Aspekte nachhaltiger Entwicklung wie zum Beispiel Energieerzeugung oder Ressourcenverteilung. Zudem entsprechen unsere pädagogische Herangehensweise und unser Anspruch in vielerlei Hinsicht der Nachhaltigkeitsidee. Aus unserer naturwissenschaftlich-technischen Wurzel heraus wollen wir nun explizit Bildung für nachhaltige Entwicklung in unser Angebot aufnehmen.“ Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ erreicht derzeit über ihre 232 lokalen Netzwerkpartner mehr als 26.500 Kitas, Horte und Grundschulen in Deutschland. Sie sollen nun darin unterstützt werden, ihre Einrichtung als Ganzes nachhaltig zu gestalten – vom inhaltlichen Angebot über das regionale Essen bis hin zum Ressourcenverbrauch. Die Stiftung greift dabei auf die Erfahrungen und das breite Unterstützernetz der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung zurück.

▷ www.bmbf.de/de/kinder-entdecken-nachhaltigkeit-2553.html

Methodenportal

Endlich Wachstum

□ Das Konzeptwerk neue Ökonomie hat im April sein neues Methodenportal „ENDLICH WACHSTUM – Bildungsmaterialien für eine sozialökologische Transformation“ vorgestellt. Dort besteht die Gelegenheit auf Methoden zuzugreifen, die durch den in Leipzig ansässigen Verein in den letzten Jahren entwickelt wurden. Auf dem Portal finden sich Methoden zu Grundlagen des Wirtschaftens, Alternativen und Perspektiven für eine sozialökologische Transformation sowie zum Schwerpunkt mentale Infrastrukturen. Der Kooperationspartner Fairbindung ergänzte eine ausführliche Methodensammlung zum Schwerpunkt

Ernährung. Ausgewählte Methoden werden in englischer Sprache angeboten. Die Materialien stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz zur freien Verfügung.

▷ www.endlich-wachstum.de

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

26.–29. Mai, Ökohaus Rostock

Ernährung in einer globalisierten Welt, Workshop für Multiplikator/innen

▷ www.kurzlink.de/rostock-ern-glo

06.Juni, Volkshochschule Braunschweig

Berufsbegleitende Qualifizierung zur Fachkraft für Natur- und Waldpädagogik, Informationsveranstaltung

▷ www.naturpaedagogik-bs.de

10.–12.Juni, Münster

Qualifizierung von Juniorbotschafter/-innen für Bildung für nachhaltige Entwicklung, Seminar der Deutschen Sportjugend

▷ www.kurzlink.de/dsj-botschafter

Impressum

Herausgeber

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
Andrea Wegner, andrea.wegner@naturgut-ophoven.de

ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de